

SCHLUSS- DOKUMENTATION DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG 23. JUNI 2018

Lausanne (VD)

Fondation de Beaulieu, Avenue des Bergières 10

Beginn: 10.45 Uhr



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 23.06.2018

- 10.45**
- 1. Eröffnungsgeschäfte**
Grussworte von Pierre-Yves Maillard, Regierungsrat Kanton Waadt, Grégoire Junod, Stadtpräsident Lausanne und Jessica Jaccoud, Präsidentin SP Kanton Waadt
 - 2. Mitteilungen**
 - 100 Jahre Landesstreik
 - 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR**
 - 4. Schwerpunktthema Klimapolitik: Das muss die Schweiz tun, um die Pariser Klimaziele zu erreichen**
 - Referat Prof. Dr. Thomas Stocker, Klimaforscher, Leiter Abteilung für Klima und Umweltphysik an der Universität Bern
 - Diskussion und Verabschiedung Positionspapier SP Schweiz: Verkehr und Finanzplatz als blinde Flecken der Schweizer Klimapolitik „SP will Taten statt Illusionen“
 - 5. Rede Simonetta Sommaruga, Bundesrätin**
 - 6. Frauenjahr: feministisches Aktionsprogramm**
 - Nachtragskredit zum Budget 2018
 - A-1 SP Frauen*: Wahlen 2019
 - R-5 der GL: Alle an die nationale Kundgebung für Lohngleichheit und gegen Diskriminierung am 22. September 2018
 - 7. Referendum gegen die gesetzliche Grundlage zur Überwachung von Versicherten**
 - Antrag auf Unterstützung und Parolenfassung
 - 8. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 23. September 2018**
 - Volksinitiative „Für gesunde sowie umweltfreundliche und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)“
 - Volksinitiative „Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle“
 - Bundesbeschluss Velo (Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament zur Velo-Initiative)
 - 9. Parolenfassung für spätere Abstimmungen**
 - Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)“

10. Statutarische Geschäfte

- Genehmigung der Jahresrechnung 2017

11. Resolutionen und Anträge

- R-1 der Juso: 10-Punkte-Plan für mehr Steuergerechtigkeit
- R-2 SP Waadt: Taxis/Limousinendienste: Die Dienstleistungsqualität hängt von korrekten Arbeitsbedingungen ab
- R-3 SP Waadt: Unser vom Profitvirus bedrohtes Gesundheitssystem behandeln
- R-4 der GL: Für das Rentenalter 60 auf dem Bau! Die SP Schweiz unterstützt die Forderungen der Bauarbeiter und ihrer Verbände

16.00 12. Schluss / Apéro

TRAKTANDUM 4

SCHWERPUNKTTHEMA KLIMAPOLITIK: DAS MUSS DIE SCHWEIZ TUN, UM DIE PARISER KLIMAZIELE ZU ERREICHEN

**POSITIONSPAPIER SP SCHWEIZ:
VERKEHR UND FINANZPLATZ ALS BLINDE FLECKEN DER SCHWEIZER KLIMAPOLITIK
„SP WILL TATEN STATT ILLUSIONEN“**

Das Positionspapier der SP Schweiz Verkehr und Finanzplatz als blinde Flecken der Schweizer Klimapolitik „SP will Taten statt Illusionen“ mit allen 22 eingegangenen Anträgen und den Empfehlungen der Geschäftsleitung ist als separates Dokument aufgeschaltet und unter folgendem Link zu finden:

<https://www.sp-ps.ch/de/partei/organisation/delegiertenversammlung/lausanne>

TRAKTANDUM 6

FRAUENJAHR: FEMINISTISCHES AKTIONSPROGRAMM NACHTRAGSKREDIT ZUM BUDGET 2018

Ausgangslage

An der Delegiertenversammlung vom 14. Oktober 2017 verabschiedeten die Delegierten das „Manifest für eine konsequent feministische Sozialdemokratie“. Dieses beinhaltet den Auftrag an die SP Schweiz, bis Mitte 2018 einen Aktionsplan für Gleichstellung zu erarbeiten. Präsidium und Sekretariat haben einen Aktionsplan für das „Frauenjahr / Année féministe“ (vom 14. Juni 2018 bis am 14. Juni 2019) erstellt.

Im Budget 2018 ist die Durchführung des Aktionsjahres nicht vorgesehen. Aus diesem Grund ist ein Nachtragskredit notwendig, der die Kosten deckt, die bis Ende 2018 anfallen. Die Kosten für den zweiten Teil des feministischen Jahres (Januar 2019–Juni 2019) werden mit dem Budget 2019 budgetiert.

Grobbudget

Anstellung (60% für 6 Monate)	22'000
Produktion „Frauenmanifeste“ (Druck u.a.)	2'500
Grafik	2'500
Online-Kampagne	5'000
Diverses	5'000
Total	37'000

Finanzierung

Rund ein Drittel der Kosten wird dem Budget 2018 der SP Frauen* belastet. Die restlichen Kosten werden über Mehreinnahmen aus E-Fundraising-Aktionen zum Frauenjahr finanziert sowie über voraussichtliche Mehreinnahmen aus dem allgemeinen Fundraising (Public Fundraising).

Antrag

Für die Durchführung des „feministischen Jahres“ wird zulasten der Rechnung 2018 ein Nachkredit von insgesamt Fr. 37'000 beantragt.

Gemäss Finanzreglement Art. 2 unterbreitet die GL sämtliche Nachtragskredite von über 20'000 CHF der DV zur Genehmigung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-1 DER SP FRAUEN* SCHWEIZ: WAHLEN 2019

1) Kommunikation (Bekenntnis zur Gleichstellung)

- a) Die SP Schweiz soll im Vorfeld der eidg. Wahlen öffentlich und unmissverständlich signalisieren, dass ihr die Geschlechterparität wichtig ist und dass sie alles daran setzt, die gute Vertretung im Nationalrat beizubehalten. Gegenüber den Medien macht sie klar, dass sie sich bei Wahlauftritten in den Medien durch gleich viele Frauen wie Männer für alle Themen vertreten lassen will.
- b) Zusätzliche Auftrittsmöglichkeiten, ausserhalb der NRW19, paritätisch gestalten. Bis zu den eidg. Wahlen findet noch eine Reihe von eidg. Volksabstimmungen statt. Diese bieten den Kandidierenden die Möglichkeit, sich zusätzlich in den Medien und in der Öffentlichkeit zu profilieren. Hier achtet die SP Schweiz darauf, dass SP-Männer und SP-Frauen gleichermaßen zum Zug kommen.

2) Ständeratskandidaturen

Im Ständerat strebt die SP Schweiz mittelfristig auch eine paritätische Geschlechtervertretung an. Entsprechend fordert sie auch hier die Kantonalparteien auf, dies bei der Nomination der Ständerats-Kandidaturen zu berücksichtigen und eine entsprechende Personalpolitik zu betreiben. Für die Wahlen 2019 sollen mind. 50% der Ständeratskandidaturen durch Frauen besetzt sein. Die SP Schweiz analysiert die Situation in den Kantonen und signalisiert den Kantonalparteien, wenn es sinnvoll ist, eine Frau auf der Nationalratsliste auch für ein Ständeratsmandat kandidieren zu lassen.

3) Listengestaltung, Frauenlisten, Kumulation

Die SP Schweiz hält gegenüber den Kantonalparteien fest, dass sie die paritätische Geschlechterverteilung im Nationalrat aufrechterhalten will und fordert sie auf, entsprechend die Listen für den Nationalrat zu gestalten.

Die SP Schweiz klärt ab, in welchen Kantonen geschlechtergetrennte Wahllisten oder eine allfällige Kumulation von Kandidatinnen sinnvoll und erfolgsversprechend wäre und unterstützt die entsprechenden Kantonalparteien, dies umzusetzen.

4) Budget für Frauenförderung im Wahlkampf

Das allgemeine Wahlkampfbudget der SP Schweiz soll paritätisch verwendet werden. Die SP Schweiz stellt zudem 5% ihres Wahlkampfbudgets zur Förderung der Frauen bereit. Damit werden bei Bedarf Extra-Einsätze zu Gunsten von Kandidatinnen (z.B. Medientraining, Debattenvorbereitung, Mentoring, etc.) finanziert. Nach den Wahlen informiert die SP Schweiz die SP Frauen* in einem kurzen Bericht über die Verwendung der 5%.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung nimmt zu diesen vier Anträgen wie folgt Stellung:

Antrag A-1-1 (Kommunikation): Annahme

Die SP hat heute mit 58% den mit Abstand höchsten Frauenanteil aller Bundesratsparteien. Sie hat diesen Anteil über Jahrzehnte kontinuierlich gesteigert und will ihn auch künftig hoch halten. Die Geschäftsleitung unterstützt darum die Position der SP Frauen*, dass konkrete Massnahmen wichtig sind, um in der Gleichstellungsfrage glaubwürdig zu bleiben.

Antrag A-1-2 (Ständeratskandidaturen): modifizierte Annahme

Die Zahl von „50%“ ist durch „40%“ zu ersetzen. Da die Auswahl bei den Ständeratskandidaturen sehr viel kleiner ist, ist in diesem Fall die paritätische Vorgabe zu hart. Mittelfristig (ab 2023) soll die SP das Ziel verfolgen, 50% der Ständeratskandidaturen mit Frauen zu besetzen.

Antrag A-1-3 (Listengestaltung): modifizierte Annahme

Der Begriff „Kumulation“ ist aus dem Antrag (Titel und zweiter Satz) zu streichen. Die Vorkumulation von Kandidatinnen (oder auch Kandidaten) ist aus Sicht der Geschäftsleitung nicht demokratisch und kann sogar dazu führen, dass nicht aktiv nach Kandidatinnen gesucht wird, da bestehende Kandidatinnen bereits die Zeilen füllen. Zum Mittel der Vorkumulation soll nur gegriffen werden, wenn sich nicht genügend Kandidierende finden lassen.

Antrag A-1-4 (Budget für Frauenförderung): Annahme

R-5 – RESOLUTION DER GESCHÄFTSLEITUNG: ALLE AN DIE NATIONALE KUNDGEBUNG FÜR LOHNGLEICHHEIT UND GEGEN DISKRIMINIERUNG AM 22. SEPTEMBER 2018

Die SP ruft im Rahmen des Frauenjahrs zur nationalen Kundgebung für Lohngleichheit und gegen Diskriminierung auf. Die Geschäftsleitung der SP Schweiz hat entschieden, die Demonstration aktiv zu unterstützen. Denn die Frauen in der Schweiz warten noch immer auf ihre tatsächliche Gleichstellung. Deshalb steht die Kundgebung vom 22. September 2018 unter dem Motto #ENOUGH18: Genug ist genug!

Die Durchsetzung der Lohngleichheit – seit bald 40 Jahren in der Verfassung verankert – ist noch nicht Realität. Wie bei jedem anderen Gesetz braucht es auch hier griffige Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten. Frauen müssen in der Politik ebenso wie in den Führungsgremien der Wirtschaft entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten sein. Zu einem Leben ohne Diskriminierung gehört auch Gewaltfreiheit: Frauen wollen nicht mehr länger belästigt und bedrängt werden. Die #metoo-Debatte hat gezeigt, dass Gewalt gegen Frauen leider immer noch weit verbreitet ist. Wir haben genug!

Die SP Schweiz ruft alle auf, an der breit abgestützten Kundgebung vom 22. September 2018 in Bern teilzunehmen: Gegen Diskriminierung, für gleiche Rechte!

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

TRAKTANDUM 7

REFERENDUM GEGEN DIE GESETZLICHE GRUNDLAGE ZUR ÜBERWACHUNG VON VERSICHERTEN

Kontext

Die Massnahmen zur Überwachung von Versicherten sind im Rahmen der Missbrauchsbekämpfung in den Sozialversicherungen zu sehen. Allgemein sollten sie als letztes Mittel zum Einsatz gelangen, um festzustellen, ob ein/e Versicherte/r unberechtigte Leistungen bezieht. Die Überwachungspraxis war in der IV, der Unfallversicherung und der Sozialhilfe üblich, bevor ein Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 18. Oktober 2016 das Vorgehen in Frage stellte. Konkret kam der EGMR zum Schluss, dass die gesetzliche Grundlage in der Schweiz ungenügend sei und deshalb das Recht auf Privatsphäre verletzt werde. Als Folge dieses Urteils hob die Suva jegliche Überwachungsmassnahme auf. Bei der IV folgte das Bundesgericht im Juni 2017 dem EGMR und stellte fest, dass auch hier eine klare und detaillierte gesetzliche Grundlage für eine verdeckte Überwachung fehle.

Das Parlament nahm sich der Frage rasch an und erarbeitete einen Gesetzesentwurf auf der Basis eines gleichzeitig vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebenen Entwurfs. So entschied die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, eine gesetzliche Grundlage für alle Sozialversicherungen im Geltungsbereich des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) zu schaffen.

Beurteilung des Gesetzes

Für die SP ist es zentral, dass das Vertrauen in die Sozialversicherungen nicht wegen ein paar Betrügerinnen und Betrügern zerstört wird. Es ist daran zu erinnern, dass Letztere nur eine ganz kleine Minderheit unter den Versicherten darstellen.

Grundsätzlich war die SP damit einverstanden, eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Überwachungen zu schaffen, die Mittel sollten aber auf keinen Fall unverhältnismässig sein, dies unter Beachtung nicht nur des Geltungsbereichs des Artikels und seiner Tragweite, sondern auch der Tatsache, dass ein Drittel der von der IV früher durchgeführten Überwachungen zu keiner Erhärtung des Verdachts geführt hatten. Für die betroffenen Personen bedeutet die Überwachung durch einen Privatdetektiv eine schwerwiegende Verletzung ihrer Privatsphäre.

Nun müssen wir aber feststellen, dass das Parlament die Grenzen überschritten und ein unverhältnismässiges Gesetz verabschiedet hat, das die Grundrechte antastet und die rechtstaatlichen Grundsätze nicht respektiert. Es ist klar, dass sich die rechte Mehrheit des Parlaments den Forderungen der Versicherungslobby gebeugt hat.

Die Privatdetektive erhalten mehr Kompetenzen als die Polizei. Die Privatdetektive werden mehr Spielraum haben als die Polizei oder der Nachrichtendienst zum Beispiel im Rahmen der Überwachung von mutmasslichen Terroristinnen oder Terroristen. Die Sozialversicherungen werden beim geringsten Zweifel die Detektive mit der Überwachung eines/einer Versicherten beauftragen können, ohne klare Leitplanken oder Kontrollmöglichkeiten durch eine Drittinanz. So können die Detektive im Gegensatz zur Polizei Personen auf ihrem Balkon fotografieren oder filmen bzw. von der Strasse aus sogar in ihrer Wohnung. Dafür braucht es keine richterliche Genehmigung, während bei einem/einer Mörder/in dieselben Massnahmen von einem Gericht gebilligt werden müssen. Für die SP ist es inakzeptabel, dass das Sozialversicherungsrecht solche Angriffe auf die Grundrechte ermöglicht, die im Rahmen der Verfolgung von kriminellen Handlungen nicht erlaubt sind.

Die Instrumente für die Überwachungen sind unverhältnismässig. Neben Video-, Bild- und Tonaufnahmen können die Privatdetektive auch technische Instrumente zur Ortung der Versicherten nutzen. Diese dürfen zwar nur mit Bewilligung eines Richters eingesetzt werden, doch die extrem vage Formulierung des Gesetzes setzt praktisch keine Grenze. So können die Detektive auch Drohnen oder GPS-Tracker zu Hilfe nehmen. Es ist vorstellbar, dass Hackerprogramme zum Zug kommen, um ins GPS eines Mobiltelefons einzudringen. In den Augen der SP ist klar, dass hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Diese umfangreichen Mittel sind umso weniger akzeptabel, als ein nicht zu vernachlässigender Teil der durchgeführten Überwachungsmassnahmen nicht zu Ergebnissen führt, die auf einen Versicherungsbetrug schliessen lassen.

Schaffung eines Klimas des Misstrauens. Die gesetzliche Grundlage für die Überwachung der Versicherten ist im ATSG verankert. Anders gesagt können alle Sozialversicherungen mit Ausnahme der beruflichen Vorsorge in Zukunft eine Überwachung anordnen¹. Eine Krankenkasse wird überprüfen dürfen, ob eine Person krank ist und in ihrem Bett liegt. Die AHV wird einen Spion schicken können, um das Recht einer Person auf Hilflosenentschädigung zu überprüfen. Bezügerinnen und Bezüger von EL können ebenfalls überwacht werden. Alles in allem wird sich ein Klima des Misstrauens gegenüber dem ganzen Sozialschutzsystem ausbreiten. In diesem Sinn geht der vorliegende Entwurf viel zu weit, denn wir alle sind potenziell solchen Massnahmen ausgesetzt. Mit dem Referendum soll eine Dynamik gebremst werden, die von der SVP zu Beginn der 2000er Jahre in Gang gesetzt wurde und alle Bezügerinnen und Bezüger von Sozialleistungen stigmatisieren will.

¹ Da die Sozialhilfe in der Kompetenz der Kantone liegt, ist sie nicht direkt betroffen. Allerdings wird die gesetzliche Grundlage des Bundes für die Sozialversicherungen den Kantonen und ihren jeweiligen Sozialhilfegesetzen als Referenz dienen.

Aus den genannten Gründen will sich die Geschäftsleitung der SP Schweiz aktiv in diesem Kampf engagieren und empfiehlt einstimmig die Unterstützung des Referendums sowie die Nein-Parole für die Volksabstimmung, die voraussichtlich Ende 2018 oder Anfang 2019 stattfinden wird. Die gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten geht über die einem Rechtsstaat angemessenen Grenzen hinaus und ist völlig unverhältnismässig. Das Paket muss an den Absender zurück, und es soll ein Gesetz erarbeitet werden, das dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entspricht.

Empfehlung der Geschäftsleitung² :

1. Unterstützung des Referendums (2/3 Mehrheit notwendig)
2. NEIN-Parole für die Volksabstimmung

² Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 8

PAROLENFASSUNG FÜR EIDG. ABSTIMMUNGEN AM 23. SEPTEMBER 2018

SP FAIRFOOD-STRATEGIE

An den nächsten Abstimmungsterminen kommen zwei eidgenössische Volksinitiativen aus dem Landwirtschafts- und Lebensmittelbereich zur Abstimmung. Beide verlangen faire Produktionsbedingungen im In- und Ausland. Es ist umstritten, ob es zu diesem Zweck neue Verfassungsbestimmungen braucht. Mit dieser Unterlage erläutert die SP nicht nur ihre Abstimmungsparolen. Sie zeigt auf, welche Strategie sie verfolgt, damit nachhaltig produzierte Lebensmittel bei uns auf den Tisch kommen.

VOLKSINITIATIVE „FÜR GESUNDE SOWIE UMWELT- FREUNDLICHE UND FAIR HERGESTELLTE LEBENSMITTEL (FAIR-FOOD-INITIATIVE)“

Nachhaltige Landwirtschaft ist in der Verfassung prominent verankert. Sie wird bisher mit Direktzahlungen gefördert. Diese sind an den ökologischen Leistungsnachweis gebunden. Sogenannt besonders naturnah, tier- und umweltfreundliche Produktionsmethoden werden zusätzlich abgegolten, sodass die Bauernfamilien mit nachhaltiger Produktion ein angemessenes Einkommen erzielen können sollten. Die Fairfood-Initiative will die Nachhaltigkeit nun auch bei Importen einfordern. Eingeführte Lebensmittel sollen grundsätzlich dieselben Anforderungen erfüllen, wie die in der Schweiz produzierten Produkte. Die Initiative fordert namentlich:

1 Er (der Bund) legt die Anforderungen an die Produktion und die Verarbeitung fest.

2 Er stellt sicher, dass eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die als Lebensmittel verwendet werden, grundsätzlich mindestens den Anforderungen nach Absatz 1 genügen.

...

Problematische Importstandards

Diese Formulierung ist heikel. Die Auswirkung der Verknüpfung von inländischen Produktions- mit Importstandards ist unklar. Sind die Inlandstandards zu hoch, könnte das zu Handelsstreit mit Handelsvertragspartnern auf der ganzen Welt führen. Sind sie zu tief, verschlechtert sich die Nachhaltigkeit der inländischen Produktion. Im schlimmsten Fall senkt der Bund die Anforderungen im Inland, um Retorsionsmassnahmen von Handelspartnern zu verhindern. Einseitig definierte Produktionsstandards für Importe können zudem kaum

kontrolliert werden. Es ist unklar, wie der Bund den Anbau von Pflanzen, die Haltung von Tieren, oder die Herstellung von Lebensmitteln im Ausland überprüfen soll.

Im Laufe der Debatte haben die Initiantinnen und Initianten der Grünen Partei die Importanforderungen gemäss Absatz 2 stark relativiert und für eine handelsverträgliche Auslegung plädiert. Sie haben in der Ratsdebatte gesagt, dass sich die Importanforderungen nicht am ökologischen Leistungsnachweis, der in der Schweiz gilt, sondern an international anerkannten Standards, wie beispielsweise den ILO-Arbeitsnormen messen sollen. In diesem Fall stellt sich die Frage, ob es den neuen Verfassungsartikel überhaupt braucht. Denn die Bundesverfassung verlangt schon heute einen nachhaltigen Handel. Erst am 24. September 2017 hat die Bevölkerung mit grossem Mehr einen neuen Verfassungsartikel 104a. angenommen, den die Bundesversammlung formuliert hatte, um der Fairfood-Initiative entgegenzukommen. Dieser verlangt u.a.:

d. grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen

Empfehlung der Geschäftsleitung: Stimmfreigabe

Unabhängig davon, ob die Fairfood-Initiative angenommen wird, braucht es ein stärkeres Engagement des Bundes für fairen Handel mit Lebensmitteln, wie das die Bundesverfassung schon heute verlangt.

Die Wirksamkeit des bestehenden Verfassungsartikels steht und fällt ebenso wie die Fairfood-Initiative mit der Definition und der Durchsetzung der Produktstandards. Deshalb verlangt die SP mehr Nachhaltigkeit im Handel mit Lebensmitteln unabhängig, davon ob die Fairfood-Initiative angenommen wird oder nicht. Die SP-Fraktion setzt sich für folgende Strategie ein:

1. **WTO-konforme Definitionen:** Die Unterscheidung von Produkten allein aufgrund der Art und Weise ihrer Produktion (Berücksichtigung der *Production and Procedure Methods PPM*) wird in der WTO nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Die Schweiz soll die Definition und Anwendung solcher PPM-Standards WTO-konform ausgestalten, indem sie sich an bestehende internationale Definitionen (ILO-Kernübereinkommen, Klima- und Umweltabkommen, UNO-Agenda 2030, Menschenrechtsabkommen usw.) anlehnt. Sie setzt sich innerhalb der WTO aber dafür ein, dass die Berücksichtigung solcher PPM ausgebaut wird.
2. **Privilegierte Behandlung nachhaltig erzeugter Produkte:** Produkte, deren Herstellung, Verarbeitung und Transport hohen Nachhaltigkeitsstandards genügen, sollen zu tieferen Zöllen oder im Rahmen von Sonderkontingenten zollbefreit eingeführt werden können.

3. Im Rahmen vertraglich ausgehandelter **Einfuhrkontingente**³ werden nur Produkte eingeführt, die hohe Nachhaltigkeitsstandards erfüllen.
4. Die Schweiz fordert in all ihren **multi-, pluri- und bilateralen Verhandlungen** die Verankerung hoher Nachhaltigkeitsstandards. Das gilt für das internationale Wirtschaftsrecht ebenso wie für Handels- und Investitionsschutzverträge.
5. Die Schweiz setzt sich für die **internationale Schaffung und Anerkennung entsprechender Nachhaltigkeitslabels** und deren Zertifizierung durch international anerkannte und periodisch überprüfte Stellen ein.
6. Institutionelle Voraussetzungen für die **wirksame Durchsetzung** schaffen: Die Schweiz sorgt dafür, dass die Standards durch Beobachtung, Berichterstattung, Auswertung unter Einbezug aller staatlichen und zivilgesellschaftlichen Beteiligten sowie Beschwerdemöglichkeiten an übergeordnete Gremien, durchgesetzt werden.
7. **Nachhaltigkeitsabschätzung:** Nach Abschluss internationaler Verhandlungen wird periodisch überprüft, wie sich der Handel auswirkt und wo es zusätzlicher Massnahmen bedarf. Bei krassen Verstössen sorgen Negativisten dafür, dass nicht nachhaltig erzeugte und gehandelte Produkte reziprok vom Handel ausgeschlossen werden können.
8. EU: Im Süden von Spanien und Italien werden illegale Einwanderer in der Landwirtschaft aufs übelste ausgebeutet. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass diese Arbeitskräfte reguliert werden und die EU auf dem ganzen Kontingent das Prinzip durchsetzt, dass für **gleichwertige Arbeit am gleichen Ort gleiche Löhne** bezahlt werden und auch die Landwirtschaft Tarifverträgen unterstellt wird.
9. **Zielvereinbarungen mit der Lebensmittelbranche**, die die Abnahme von Produkten aus nachhaltigem Anbau in der Schweiz und aus Entwicklungsländern fördern.
10. **Öffentliches Beschaffungswesen auf Nachhaltigkeit ausrichten:** Nachhaltige Produktionsweisen als Voraussetzung, um an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen.
11. **Lenkungsabgaben auf importierte Futtermittel:** Der Preis für Fleisch und Milchprodukte, die mittels importierter Futtermittel produziert werden, muss den damit verbundenen Verschleiss von Boden, Wasser und CO2 berücksichtigen.
12. **Nachhaltiger Transport:** CO2-Abgabe auch auf Importprodukten oder Verbote von langen unwürdigen Viehtransporten.
13. **Strukturwandel begleiten:** Sollten wachsende Importe von nachhaltig produzierten Lebensmitteln den Strukturwandel in der Schweizer Landwirtschaft beschleunigen, so sorgt der Bund für eine sozialverträgliche Ausgestaltung.

³ Die Schweiz hat mit zahlreichen Handelspartnern namentlich mit der EU solche Kontingente ausgehandelt. Diese werden auf Produktgruppen wie Fleisch, Wurstwaren, Schnittblumen, Früchte, Gemüse, Kartoffeln, Schafe, Rinder, Pferde, Milchprodukte gewährt. Wer einen Kontingentsanteil besitzt, kann die entsprechenden Waren zum tieferen Kontingentszollansatz (KZA) einführen. Alle anderen müssen bei der Einfuhr den oft wesentlich höheren Ausserkontingentszoll - Ansatz (AKZA) bezahlen. Die Kontingentszuteilung erfolgt nach dem höchsten gebotenen Preis.

VOLKSINITIATIVE „FÜR ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT. DIE LANDWIRTSCHAFT BETRIFFT UNS ALLE“

Diese Volksinitiative wurde von der „Bauern-Gewerkschaft“ Uniterre lanciert. Sie will den Produzenten die Mengensteuerung wieder in die Hände geben, damit sie wieder so viel wie nötig produzieren können und sich nicht den Preisbestimmungen der Industrie beugen müssen.

Der Initiativtext ist ausserordentlich lange (siehe Anhang). Zu den umstrittensten Forderungen zählt, dass der Bund eine Landwirtschaft fördern soll, die „einträglich und vielfältig« ist, dass er die „Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen erhöhen“ soll, dass er auf „gerechte Preise in allen Produktionszweigen und -ketten“ hinwirken soll, dass er „die Einfuhrmenge von landwirtschaftlichen Erzeugnissen regulieren“ kann, dass er die Einfuhr gar „verbieten“ kann, wenn sie den „schweizerischen Normen“ betreffend Sozialem und Ökologie nicht entsprechen, dass die „Arbeitsbedingungen der in der Landwirtschaft Angestellten schweizweit einheitlich“ sein sollen und dass der „Einsatz genetisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft verboten“ wird.

Die Initiative bietet durch ihre inhaltliche Breite viele Angriffsflächen. Sie ist selbst in bäuerlichen Kreisen sehr umstritten. Es dürfte schwierig sein, der Bevölkerung zu erklären, warum es schon wieder eine dermassen umfassende Verfassungsänderung für die Landwirtschaft braucht. Zumal das durchschnittliche bäuerliche Einkommen in den letzten Jahren gewachsen ist und die Produktion zugenommen hat.

SP-Position

„Ernährungssouveränität“ ist ein von Kleinbauern aus der ganzen Welt (Via campesina) gefordertes Konzept, das verlangt, dass alle Länder unabhängig von internationalen Entwicklungen und Handelsverträgen ihre eigene nationale Landwirtschaft bestimmen dürfen und dass kleinbäuerliche Betriebe so Zukunftsperspektiven haben. Die Schweiz erfüllt dieses Anliegen, indem sie die Bevölkerung regelmässig - und in letzter Zeit häufig - über ihre Landwirtschaft abstimmen lässt und indem sie eine umfangreiche Regulierung zum Schutz standortgerecht produzierender Familienbetriebe aufgebaut hat.

Aus Sicht der SP ist in der Tat störend, dass die der Landwirtschaft vor- oder nachgelagerten Branchen wachsende Gewinne schreiben und die Produktivitätsgewinne der Bauern „wegfressen“. Die Fraktion glaubt aber nicht, dass der Initiativtext dazu taugt, diese zielgerichtet zu ändern. Dafür enthält er zu viele nicht umsetzbare Forderungen. Die Fraktion hat deshalb einen direkten Vorschlag eingebracht. Dieser liess alles weg, was wie der Schutz des Bodens, die ökologische Ausrichtung und der nachhaltige Handel schon in der Verfassung steht. Ebenfalls hat er die Verbote im Bereich Handel sowie die nicht umsetzbare Erhöhung der Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen gestrichen und sich auf die eigentliche Kernforderung, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft, konzentriert. Die SP Fraktion sah das nicht als protektionistische Forderung, sondern als

Druck auf den Bundesrat. Er sollte die Voraussetzungen so verbessern, dass kleine und mittlere Betriebe auch bei einer weiteren Grenzöffnung faire Chancen haben. Dieser Gegenvorschlag wurde im Parlament aber deutlich abgelehnt.

Zur Verbesserung der Situation der Bauernfamilien braucht es aus Sicht der SP nicht neue Verfassungsbestimmungen. Die Schweizer Landwirtschaftsgesetze bilden schon heute ein Bollwerk gegen die Industrialisierung der Landwirtschaft, die durch technologische Fortschritte, hohen Verbrauch fossiler Treibstoffe und wachsende Agromultis weltweit immer mehr Kleinbauern bedroht. Die Schweiz stützt ihre Landwirtschaft mit Zöllen und Direktzahlungen, die als Entschädigung für einen ökologischen Leistungsausweis ausgerichtet wird. Die Zölle verteuern die Lebensmittel. Sie kosten jeden Haushalt mittlerweile rund 1000 Franken. Die Direktzahlungen machen 3.5 Mia. Franken, also jährlich rund 5% der Steuereinnahmen, aus.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Stimmfreigabe

Die SP empfiehlt Stimmfreigabe zur Initiative für Ernährungssouveränität, weil der Initiativtext zwar einiges Richtiges anstrebt, aber auch untaugliche und kaum umsetzbare Forderungen enthält. Die SP verfolgt den Schutz der nachhaltig produzierenden klein- und mittleren Landwirtschaftsbetriebe auf Basis der bestehenden Gesetzesgrundlagen weiter, die zur Umsetzung der übergeordneten Initiativziele völlig ausreichend ist.

Aus Sicht der SP braucht es keine Verfassungsänderung sondern diverse Anpassungen auf Gesetzes und vor allem Verordnungs- und Vollzugsebene, damit sich die Landwirtschaft im Einklang mit den Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten und mit Blick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen weiterentwickeln kann. Für eine Landwirtschaftspolitik zum Schutz nachhaltig produzierender Familienbetriebe verfolgt die SP Fraktion u.a. folgende Positionen:

1. **Gezielte Stärkung der Marktmacht** von Produzentinnen und Produzenten, wo sie gegenüber den vor- und nachgelagerten Branchen benachteiligt sind. Dafür gibt es bereits heute die nötigen Gesetzesgrundlagen.
2. Gezieltere **Ausrichtung der Direktzahlung** zur Erreichung ökologischer, sozialer und tierethischer Ziele.
3. Beibehaltung der **gentechnikfreien Landwirtschaft**.
4. **Abstufung der Direktzahlungen** nach Grösse und Einkommen der Betriebe. Kleine und mittlere Betriebe sollen stärker, grosse Betriebe weniger stark subventioniert werden.
5. Förderung von **Produktionsformen, die wenig kapitalintensiv und damit kostengünstiger** sind (z.B. weidebasierte extensive Produktion, die ohne Futtermittel-, Pestizid und Düngerimporte auskommt, genossenschaftliche Produktions- und Bewirtschaftungsgemeinschaften).

6. Förderung von **Produktionsformen, welche Konsumentinnen an der Produktion beteiligen** (z.B. Produzenten-Konsumentengenossenschaften) und Produktionsformen, welche über Labels für Öko- und Regioproducte und Veredelung Mehrwert in der Landwirtschaft schaffen (Qualitätsstrategie).
7. Bevorzugung von **steuerfinanzierten (Direktzahlungen) vor preisbasierten Stützungsinstrumenten (Zölle, Mindestpreise)**. Letztere sind faktisch Kopfsteuern, die nur mit Einkaufstourismus umgangen werden können. Sie sind mit inzwischen 1000 Franken pro Jahr für einkommensschwache Haushalte eine zu hohe Belastung.
8. Förderung der standortgerechten Landwirtschaft durch **Forschung, Beratung und Züchtung** von wenig anspruchsvollen, resistenten Sorten und Rassen.
9. Gezielte **Aus- und Weiterbildung** für wertschöpfungsorientierte, ökologische Landwirtschaft.

Anhang:

Wortlaut der Fair-Food-Initiative

Art. 104 a Lebensmittel

¹ Der Bund stärkt das Angebot an Lebensmitteln, die von guter Qualität und sicher sind und die umwelt- und ressourcenschonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Er legt die Anforderungen an die Produktion und die Verarbeitung fest.

² Er stellt sicher, dass eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die als Lebensmittel verwendet werden, grundsätzlich mindestens den Anforderungen nach Absatz 1 genügen; für stärker verarbeitete und zusammengesetzte Lebensmittel sowie für Futtermittel strebt er dieses Ziel an. Er begünstigt eingeführte Erzeugnisse aus fairem Handel und bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben.

³ Er sorgt dafür, dass die negativen Auswirkungen des Transports und der Lagerung von Lebens- und Futtermitteln auf Umwelt und Klima reduziert werden.

⁴ Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a. Er erlässt Vorschriften zur Zulassung von Lebens- und Futtermitteln und zur Deklaration von deren Produktions- und Verarbeitungsweise.
- b. Er kann die Vergabe von Zollkontingenten regeln und Einfuhrzölle abstufen.
- c. Er kann verbindliche Zielvereinbarungen mit der Lebensmittelbranche, insbesondere mit Importeuren und dem Detailhandel, abschliessen.
- d. Er fördert die Verarbeitung und die Vermarktung regional und saisonal produzierter Lebensmittel.
- e. Er trifft Massnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung.

⁵ Der Bundesrat legt mittel- und langfristige Ziele fest und erstattet regelmässig Bericht über den Stand der Zielerreichung. Werden diese Ziele nicht erreicht, so trifft er zusätzliche Massnahmen oder verstärkt die bestehenden.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmung zu Artikel 104a (Lebensmittel)

Tritt innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 104a durch Volk und Stände kein Ausführungsgesetz in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

Wortlaut der Volksinitiative „Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle“

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 104c² Ernährungssouveränität

¹ Zur Umsetzung der Ernährungssouveränität fördert der Bund eine einheimische bäuerliche Landwirtschaft, die einträglich und vielfältig ist, gesunde Lebensmittel produziert und den gesellschaftlichen und ökologischen Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird.

² Er achtet auf eine Versorgung mit überwiegend einheimischen Lebens- und Futtermitteln und darauf, dass bei deren Produktion die natürlichen Ressourcen geschont werden.

³ Er trifft wirksame Massnahmen mit dem Ziel:

- a. die Erhöhung der Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen und die Strukturvielfalt zu fördern;
- b. die Kulturlächen, namentlich die Fruchtfolgeflächen, zu erhalten, und zwar sowohl in Bezug auf ihren Umfang als auch auf ihre Qualität;
- c. den Bäuerinnen und Bauern das Recht auf Nutzung, Vermehrung, Austausch und Vermarktung von Saatgut zu gewährleisten.

⁴ Er verbietet in der Landwirtschaft den Einsatz genetisch veränderter Organismen sowie von Pflanzen und Tieren, die mithilfe von neuen Technologien entstanden sind, mit denen das Genom auf nicht natürliche Weise verändert oder neu zusammengesetzt wird.

⁵ Er nimmt namentlich folgende Aufgaben wahr:

- a. Er unterstützt die Schaffung bäuerlicher Organisationen, die darauf ausgerichtet sind sicherzustellen, dass das Angebot von Seiten der Bäuerinnen und Bauern und die Bedürfnisse der Bevölkerung aufeinander abgestimmt sind.
- b. Er gewährleistet die Transparenz auf dem Markt und wirkt darauf hin, dass in allen Produktionszweigen und -ketten gerechte Preise festgelegt werden.
- c. Er stärkt den direkten Handel zwischen den Bäuerinnen und Bauern und den Konsumentinnen und Konsumenten sowie die regionalen Verarbeitungs-, Lagerungs- und Vermarktungsstrukturen.

⁶ Er richtet ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitsbedingungen der in der Landwirtschaft Angestellten und achtet darauf, dass diese Bedingungen schweizweit einheitlich sind.

⁷ Zum Erhalt und zur Förderung der einheimischen Produktion erhebt er Zölle auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln und reguliert deren Einfuhrmenge.

⁸ Zur Förderung einer Produktion unter sozialen und ökologischen Bedingungen, die den schweizerischen Normen entsprechen, erhebt er Zölle auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, die diesen Normen nicht entsprechen; er kann deren Einfuhr verbieten.

⁹ Er richtet keinerlei Subventionen aus für die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von Lebensmitteln.

¹⁰ Er stellt die Information über die Bedingungen für die Produktion und die Verarbeitung von einheimischen und von eingeführten Lebensmitteln und die entsprechende Sensibilisierung sicher. Er kann unabhängig von internationalen Normen eigene Qualitätsnormen festlegen.

Art. 197 Ziff. 12⁸

12. Übergangsbestimmung zu Art. 104c (Ernährungssouveränität)

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die gesetzlichen Bestimmungen, die für die Umsetzung von Artikel 104c erforderlich sind, spätestens zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

BUNDESBESCHLUSS VELO (GEGENVORSCHLAG VON BUNDESRAT UND PARLAMENT ZUR VELO-INITIATIVE)

Ausgangslage

Ziel der Vorlage ist ein durchgängiges Netz an Velowegen in der ganzen Schweiz. Der Bundesbeschluss Velo ermöglicht die freie, sichere und umweltfreundliche Fahrt auf zwei Rädern und macht aus der Schweiz ein attraktives Veloland für alle Menschen in allen Regionen. Das Initiativkomitee hat die Velo-Initiative zugunsten des Gegenvorschlags von Bundesrat und Parlament zurückgezogen, da der Bundesbeschluss Velo die Hauptforderung der Initiative aufnimmt: die Gleichstellung von Velowegen mit Fuss- und Wanderwegen. Artikel 88 der Bundesverfassung zu den Fuss- und Wanderwegen wird um das Velo erweitert.

Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung im Nationalrat mit 115 zu 70 Stimmen und im Ständerat mit 37 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen deutlich angenommen.

Würdigung der Initiative

Ein Netz von sicheren und durchgängigen Velowegen macht das Velofahren attraktiver und führt dazu, dass mehr Menschen, gerade auch Junge, das Velo oder das E-Bike nutzen. Positive Beispiele kennen wir aus Ländern wie den Niederlanden oder Dänemark.

Im Vergleich zu den Kosten für den Strassenverkehr können mit wenigen Mitteln wirkungsvolle Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs realisiert werden. Beinahe jede zweite Fahrt mit dem Auto und gegen 80 % der Bus- und Tramfahrten liegen unter fünf Kilometern. Die Potentiale für den Veloverkehr sind somit gross und Velofahren leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele gemäss Abkommen von Paris.

Die Trennung der Verkehrsströme führt zu mehr Sicherheit. Zweckmässig gebaute Velowegnetze leisten einen zentralen Beitrag zur Behebung von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen. Velofahrende, die sich sicher und flüssig auf Velowegen bewegen können, weichen nicht mehr auf das Trottoir aus. Damit steigt auch der Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger. Auch im Tourismus gewinnt das Velofahren an Bedeutung. Dazu kommt die Gesundheitsförderung, die mit dem Velofahren verbunden ist. Es wird einfacher und sicherer, sich täglich an der frischen Lust zu bewegen.

Der Veloverkehr spielt insbesondere auch bei der Bewältigung der zunehmenden Verkehrsprobleme in Städten und Agglomerationen eine wichtige Rolle. Das zeigt sich in den zahlreichen Anstrengungen, die viele Städte, Agglomerationen und Kantone in den erfolgreichen Agglomerationsprogrammen unternehmen, um Sicherheit und Attraktivität des Veloverkehrs zu stärken.

Kantone und Gemeinden begrüßen es, dass der Bund in Zukunft auch bei den Velowegen gesamtschweizerische Grundlagen bereitstellen und subsidiär koordinierend und unterstützend tätig werden soll. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, die es bereits bei der Planung und Realisierung von Fuss- und Wanderwegen gibt, findet mit dieser Vorlage auch bei den Velowegen Anwendung.

Der Bundesbeschluss Velo findet breite Unterstützung. Dutzende von Firmen, Verbänden und Parteien stehen hinter der Vorlage. Auch die Kantone, Städte und Gemeinden, die am meisten betroffen sind, stehen fast geschlossen hinter der Vorlage.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

TRAKTANDUM 9

PAROLENFASSUNG FÜR SPÄTERE ABSTIMMUNGEN

VOLKSINITIATIVE „SCHWEIZER RECHT STATT FREMDE RICHTER (SELBSTBESTIMMUNGSINITIATIVE)“

Ausgangslage

Diese Volksinitiative der SVP will den grundsätzlichen Vorrang der Bundesverfassung vor dem Völkerrecht in der Verfassung festschreiben. Völkerrechtliche Verträge, die der Bundesverfassung widersprechen, müssten angepasst oder gekündigt werden. Damit will die SVP sicherstellen, dass Volksentscheide dem internationalen Recht vorgehen.

Die Initiative wurde im August 2017 mit 116'428 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab. Auch im Ständerat wurde sie mit 36 zu 6 Stimmen deutlich abgelehnt. Der Nationalrat entscheidet in der Sommersession 2018.

Würdigung der Vorlage

Für die Geschäftsleitung würde diese Initiative v.a. zu einer Schwächung der Menschenrechte für die Bürger/innen in der Schweiz führen. Das Völkerrecht und dabei insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) hat vielen Bürger/innen der Schweiz wichtige Errungenschaften erbracht (z.B. Entschädigung von Asbest-Opfern, Abschaffung der administrativen Versorgung, Besserstellung von Frauen in der Invalidenversicherung). Die Annahme dieser Initiative würde diese Errungenschaften gefährden, da die Schweiz die EMRK kündigen müsste. Und schliesslich kann und soll es sich die Schweiz nicht leisten, gegenüber unseren Partnerstaaten bei international anerkannten Menschenrechten und Staatsverträgen als unzuverlässiger Partner dazustehen. Die Schweiz ist als Kleinstaat auf geregelte und freundschaftliche Beziehungen zu ihren Partnerstaaten angewiesen.

Für einen wirksamen Schutz der Menschenrechte der Bürger/innen braucht die Schweiz völkerrechtliche Verträge. Die Schweiz soll deshalb beim Menschenrechtsschutz auf keinen Fall eine Insel in Europa werden und sich damit einreihen in Staaten mit totalitären Zügen.

Die Initiative schlägt starre Regeln für den Umgang mit Konflikten zwischen dem Verfassungs- und dem Völkerrecht vor und schränkt damit den Handlungsspielraum von Bundesrat und Parlament bei Widersprüchen zwischen Landes- und Völkerrecht ein.

Die Annahme dieser Volksinitiative würde auch aussenpolitisch zu einer weiteren Unsicherheit führen und die Schweiz damit auf internationaler Ebene handlungsunfähig machen. Dies ist nicht im Interesse einer offenen Schweiz und einer verantwortungsvollen Aussenpolitik.

Schliesslich ist die Initiative unklar formuliert. Die Umsetzung würde deshalb zu Rechtsunsicherheit, Unklarheit und zufälligen Ergebnissen führen.

Diese Initiative wird von sämtlichen relevanten Parteien und Organisationen ausser der SVP bekämpft. So hat sich die SP bereits vor einiger Zeit einer breite Koalition von NGOs angeschlossen (Schutzfaktor M). Auch die Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände lehnen diese Initiative unisono ab.

Aus diesem Gründen empfiehlt die Geschäftsleitung einstimmig, diese radikale Anti-Menschenrechtsinitiative abzulehnen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Nein-Parole

TRAKTANDUM 10

STATUTARISCHE GESCHÄFTE

GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2017

Bilanz 2017

Aktiven	31.12.2017	31.12.2016
Kasse	3'790	3'369
Post	2'221'579	2'537'699
Bank	319'332	224'191
Bank (SAF) SP Frauen	1'708	17'296
Debitoren Kantonalparteien	676	44'562
Mietzinsdepot	45'013	0
Übrige kurzfristige Forderungen	629'562	272'956
./. Delkredere	-3'200	-3'200
Transitorische Aktiven	63'058	88'313
Vorräte	34'000	39'000
Wertschriften	4'410	4'600
Anlagen (Mobile und immaterielle Anlagen)	175'200	40'000
Total Aktiven	3'495'126	3'268'786
Passiven		
Kreditoren	222'497	358'958
Verrechnungen Kantonalparteien	22'918	12'051
Transitorische Passiven	739'969	890'925
SAF-Fonds	1'708	17'296
Rückstellungen Wahlen	350'000	250'000
Rückstellungen Grossspender	444'489	375'956
Rückstellungen Kampagnen	215'000	215'000
Rückstellungen Investitionen Fremdadressen	0	60'542
Rückstellungen Neue Fundraisingprojekte	361'037	107'115
Rückstellungen Legate	127'886	127'886
Rückstellungen Allgemein	427'000	272'200
Eigenkapital	582'623	580'856
Total Passiven	3'495'126	3'268'786
Gewinnverwendung		
Eigenkapital am 1.1.	580'856	576'564
Ergebnis	1'767	4'292
Eigenkapital am 31.12.	582'623	580'856

Erfolgsrechnung 2017

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017
Total Ertrag	4'999'078	4'658'082	4'305'566	5'646'035
Beiträge	1'885'895	1'878'706	1'950'100	1'924'286 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'610'988	1'615'877	1'605'100	1'643'255
Solidaritätsbeiträge	274'907	262'830	345'000	281'031
Finanzbeschaffung	1'896'244	2'002'700	1'553'760	2'707'885 ²⁾
Mitgliederspenden	521'112	688'610	456'500	653'574
Freie Spenden	1'343'152	1'314'090	1'097'260	1'458'804
Übrige Spenden	-	-	-	595'507
Legate	31'980	-	-	-
Verkaufserlös	227'565	199'905	231'706	285'989 ³⁾
Übriger Ertrag	894'666	576'770	565'000	640'541 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	94'708	-	5'000	87'334 ⁵⁾
Total Aufwand	4'990'060	4'653'789	4'301'190	5'644'268
Produktionsaufwand	283'855	264'838	198'089	214'091 ⁶⁾
Produktion Medien	257'408	236'638	174'089	166'589
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen*)	20'339	28'200	19'000	47'501
Produktion Neue Fundraisingprojekte	6'108	-	5'000	-
Warenaufwand	59'438	22'032	-	4'408
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	2'974'516	2'371'537	2'505'550	2'779'101 ⁷⁾
Übriger Personalaufwand	114'104	123'201	185'940	106'284 ⁸⁾
Raumaufwand	249'393	242'145	241'064	303'563 ⁹⁾
Unterhalt, Rep., Leasing	63'678	60'962	63'000	56'958 ¹⁰⁾
Sachversicherungen, Abgaben	4'711	4'449	5'100	5'734
Verwaltungsaufwand	380'691	373'595	319'288	467'724 ¹¹⁾
Informatikaufwand	71'454	78'559	78'000	90'262 ¹²⁾
Werbeaufwand	302'628	16'594	20'000	405'447 ¹³⁾
Übriger Parteiaufwand	347'486	585'335	447'860	542'527 ¹⁴⁾
Bildung Rückstellungen	66'855	466'610	100'000	517'513 ¹⁵⁾
Abschreibungen	94'880	49'305	137'300	146'621 ¹⁶⁾
Erfolg aus Finanzanlagen	-331	262	-	6'737
Ausserordentlicher Erfolg	-23'297	-5'633	-	-2'701 ¹⁷⁾
Ergebnis	9'018	4'292	4'376	1'767

Kostenstellen 2017

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017	
Partei	1'484'657	1'571'107	1'425'361	1'598'887	¹⁸⁾
Beiträge	1'867'585	1'862'541	1'934'300	1'908'131	
Spenden	467'032	604'685	405'000	592'341	
Sachaufwand Partei	-47'061	-29'441	-55'000	-34'120	
Personal- u. Anteil GK	-561'403	-640'331	-639'335	-625'544	
Parteitag	-49'812	-63'808	-	-	
DV	-71'498	-45'213	-82'500	-68'589	
Politische Einzelaktionen	-2'092	-477	-10'000	-326	
Spesen GL/Präsidium	-3'074	-5'862	-7'960	-4'808	
Spesen Kommissionen	-5'117	-1'239	-3'000	-1'479	
Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'702	-71'794	-71'944	-71'798	
Spesen Vizepräsidium	-25'200	-25'200	-25'200	-25'200	
Internationales	-13'001	-12'755	-19'000	-17'144	
Urabstimmung	-	-	-	-27'661	
Wirtschaftskonzept	-	-	-	-24'916	
Bildung	-125'502	-167'054	-130'768	-150'193	¹⁹⁾
Personal- u. Anteil GK	-99'735	-137'772	-89'768	-120'859	
KoKo	-15'798	-10'598	-15'000	-12'936	
Interne Bildung	-5'331	-1'000	-5'000	-84	
Sommer-Uni	-4'638	-2'788	-5'000	-6'931	
Mitgliederwerbung	-	-4'370	-5'000	-3'977	
Wirtschaft & Demokratie	-	-10'526	-11'000	-5'000	
Landesstreik Jubiläum	-	-	-	-406	
SP60+	-58'867	-61'835	-64'482	-60'273	²⁰⁾
Personal- u. Anteil GK	-33'705	-35'775	-36'482	-36'392	
Sachaufwand Generationen	6'104	3'044	4'300	7'238	
Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	
Vorstand/Konferenzen/AG	-17'239	-15'101	-18'300	-14'650	
Themenanlässe/Kampagnen	-7'027	-7'003	-7'000	-9'470	
SP MigrantInnen	-17'151	-23'100	-22'383	-22'962	²¹⁾
Personal- u. Anteil GK	-15'540	-16'784	-17'383	-19'173	
Sachaufwand MigrantInnen	-1'610	-6'316	-5'000	-3'789	
Juso	-174'399	-186'203	-164'465	-186'378	²²⁾
Personal- u. Anteil GK	-174'399	-186'203	-164'465	-186'378	
SP Frauen*	-98'307	-90'023	-119'511	-97'529	²³⁾
Personal- u. Anteil GK	-67'417	-83'688	-76'711	-76'109	
Mailing SP Frauen*	-8'443	14'961	2'800	18'577	
Sachaufwand SP Frauen*	-5'394	-9'089	-20'600	-19'309	
Spesen SP Frauen* Präsidium	-15'382	-4'467	-7'000	-3'476	
Mitgliederversammlung	-1'548	-7'740	-13'000	-9'167	
Frauenkonferenz (alt -koordination)	-123	-	-	-	
Kampagnen	-	-	-5'000	-8'045	

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017	
Publikationen	-363'559	-332'753	-257'700	-249'341	²⁴⁾
links	-234'851	-216'006	-147'726	-140'673	
socialistes	-105'577	-93'178	-79'174	-71'892	
PS Svizzera	-23'132	-23'570	-30'800	-36'777	
Kampagnen, Basis, IT	-1'633'988	-1'370'688	-1'330'912	-1'344'152	²⁵⁾
Personal- u. Anteil GK Kampagnen	-426'804	-670'598	-880'912	-901'268	
Kampagnen allgemein	-26'799	-169'660	-125'000	-129'608	
Abstimmungszeitungen	-18'920	-37'826	-20'000	-13'380	
Referenden	-40'000	-174'004	-75'000	-80'496	
Initiativen	-109'745	-120'250	-130'000	-119'399	
Ergebnis Wahlen 2015/2019	-1'011'720	-198'352	-100'000	-100'000	
Fundraising	1'022'339	664'263	669'238	687'697	²⁶⁾
Personal- u. Anteil GK	-285'938	-303'218	-278'022	-277'594	
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-60'748	-46'610	5'000	-193'379	
Ertrag aus Sammelaktionen	1'295'753	1'279'100	1'062'760	1'434'844	
E-Fundraising	47'399	34'990	34'500	23'960	
Legate	25'873	-	-5'000	-134	
Ausschüttung FR an KPs	-	-300'000	-150'000	-300'000	
Finanzsanierung	-	-	-	-180'000	²⁷⁾
Ergebnis Shop	-26'205	580	-	6'011	²⁸⁾
Ergebnis	9'018	4'292	4'376	1'767	

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2017

Entschädigung an die leitenden Organe

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden die effektiven Spesen ausbezahlt. Der Parteipräsident erhält ein Jahressalär von 50 000 Franken und eine Spesenpauschale von 10 200 Franken. Fünf Vizepräsidien werden mit einer Entschädigung von insgesamt rund 25 000 Franken pro Jahr abgegolten. Die JUSO-Präsidentin erhält rund 27 000 Franken pro Jahr brutto. Die Entschädigung des Präsidiums und der Geschäftsleitung SP Frauen beträgt 2017 rund 3 000 Franken. Das Co-Präsidium der SP60+ wird mit insgesamt 7 000 Franken entschädigt.

Nahestehende Organisationen

Folgende Organisationen und Institutionen sind der SP Schweiz nahestehend:

1. Solidar Suisse, Zürich (vormals Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH)
2. Solifonds Schweiz
3. Progressive Allianz
4. European Socialistes, PES

Die SP Schweiz leistet an die genannten Organisationen Mitgliedschaftsbeiträge zwecks Erfüllung von Zielen, die dem statutarischen Zweck der SP Schweiz entsprechen. Transaktionen, welche nicht in Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsbeiträgen oder bezogenen Leistungen stehen, wurden nicht getätigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften:	Kurswert
Vorräte:	Einstandswert
Mobiliar, Maschinen und Einrichtungen:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer
IT:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer
Übrige Bilanzpositionen:	Nominalwert

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG

A) Bilanz

Geldflussrechnung & Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben gegenüber dem Vorjahr um rund 236 000 Franken abgenommen, die erweiterten flüssigen Mittel, die zusätzlich kurzfristig realisierbare Kontokorrentguthaben beinhalten, um rund 100 000 Franken zugenommen. Das Nettoumlaufvermögen nahm um rund 368 000 Franken zu.

in TCHF	2017	2016
Reingewinn/-verlust	1.8	4.3
Abschreibungen (inkl. Shop)	146.6	50.6
Cashflow I	148.4	54.8
Bildung Rückstellungen	604.0	552.8
Auflösung Rückstellungen	-102.9	0.0
Auflösung Rückstellungen Fundraising	0.0	0.0
Cashflow II	649.5	607.6
Veränderungen (nicht-liquiditätsw.) Umlaufvermögen/kfr. Fremdkap.	-588.2	465.4
Investitionsbereich		
Investition in Anlagen	-281.8	-20.6
Finanzierungsbereich		
Veränderung Fonds (SAF)	-15.6	0.0
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	-236.1	1'052.4

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Kasse	3.8	3.4	+ 0.4
PostFinance	2'221.6	2'537.7	- 316.1
Bank	321.0	241.5	+ 79.6
Flüssige Mittel	2'546.4	2'782.6	- 236.1
Kontokorrentguthaben	573.6	236.8	+ 336.8
Erweiterte Flüssige Mittel	3'120.0	3'019.3	+ 100.7
Übriges Umlaufvermögen	195.5	204.8	- 9.3
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	985.4	1'261.9	- 276.6
Nettoumlaufvermögen	2'330.1	1'962.2	+ 367.9

Debitoren Kantonalparteien

Am Jahresende bestanden keine Ausstände für die Mitgliederbeiträge 2017 von Kantonalparteien. Dagegen gab es per Ende 2017 Vorauszahlungen der Kantonalparteien von knapp 23 000 Franken.

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Debitoren Kantonalparteien	0.7	44.6	43.9
Verrechnungen Kantonalparteien	22.9	12.1	-10.9
Nettoforderung gegenüber Kantonalparteien	-22.2	32.5	54.8

Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen inklusive Delkredere betragen per 31.12.2017 rund 1 930 000 Franken. Diese sind mehrheitlich für kommende Projekte zweckbestimmt.

SAF (Schweizerisches Arbeiterferienwerk)

Die Mittelverwendung des Legats SAF ist in einem separaten Organisationsreglement der SP Frauen* geregelt. Über die Mittelverwendung beschliesst der Legats-Ausschuss, der von Tiziana Mona-Magni präsidiert wird. Im 2017 wurde anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der SP Frauen* die Broschüre „Frauengeschichten aus Brusata“ finanziert.

B) Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Gewinn von rund 2 000 Franken.

Ertrag

1. Beiträge

Die Mitgliederbeiträge sind mit rund 1 659 000 Franken rund 36 000 Franken über dem Budget. Grund dafür ist der grössere Anstieg des Mitgliederbestandes gegenüber dem budgetierten Wachstum Mitgliederbeiträgen. Die Solidaritätsbeiträge beliefen sich 2017 auf rund 281 000 Franken und sind damit tiefer als budgetiert.

2. Finanzbeschaffung

Die Finanzbeschaffung wird netto ausgewiesen; der Nettoertrag liegt rund 1 148 000 Franken über dem Budget, wobei rund 580 000 Franken aus kampagnenbezogenen E-Fundraisingaktionen stammen und entsprechend auch für die Kampagnen auch wieder ausgegeben wurden (insbesondere USR III und zur Altersvorsorge 2020). Die Zahl der GönnerInnen, welche politische Kampagnen der SP Schweiz unterstützen, blieb gegenüber 2016 mit 95 000 Personen praktisch unverändert.

Die Gruppe 2019 umfasst die regelmässigen SpenderInnen der SP Schweiz. Die Grösse der Gruppe (rund 1 800 Personen) ist gegenüber 2016 leicht angewachsen.

Die übrigen Spenden beinhalten insbesondere die Spenden aus den E-Fundraising-Kampagnen zu den Abstimmungen zur USR III sowie zur Altersvorsorge 2020.

3. Verkaufserlös

In dieser Position sind Verrechnungen der Abstimmungszeitungen an die Sektionen und Kantonalparteien, der Verkauf von Inseraten/Beilagen im links und socialistes sowie der Erlös aus Splittings im links enthalten. Zudem werden hier erbrachte Dienstleistungen wie die Erstellung und der Betrieb von Websites für Kantonalparteien, Sektionen und Einzelpersonen, der Ertrag aus einem Drittmandat ausgewiesen.

Abstimmungszeitungen werden seit 2010 bis zu 2000 Exemplare gratis an die Sektionen und Kantonalparteien abgegeben. 2017 wurden zwei Abstimmungszeitungen produziert.

4. Übriger Ertrag

Unter Tagungsgebühren sind die Beiträge der Teilnehmenden an der Sommeruni verbucht. Die Position beinhaltet zudem u.a. Unterstützungsbeiträge der Austragungsorte und von Kantonalparteien an Apéros der Delegiertenversammlungen.

Die Abgeltung durch die Fraktion erfolgte nach dem bereits für das Budget angewandten transparenten Berechnungsschema. Die effektive Höhe der Abgeltung liegt mit rund 565 000 Franken rund 25 000 Franken über dem im Budget vorgesehenen Betrag, da die Kosten „Zentrale Dienste“ höher ausgefallen sind als budgetiert.

5. Auflösung Rückstellungen

2017 wurden die bestehenden Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Umzug des Zentralsekretariats im Umfang von 87 200 Franken aufgelöst.

Aufwand

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten Medien beinhalten die Druckkosten und Aufwendungen für Bildrechte für links, socialistes, ps.ch sowie die Abstimmungszeitungen. Insbesondere die Produktionskosten für socialistes und für die Abstimmungszeitungen lagen 2017 unter dem Budget. Letztere da zwei anstelle von vier geplanten Ausgaben produziert wurden.

Die Position Produktion Mailing umfasste 2017 insbesondere die Kosten für das Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes sowie das Spenden-Mailing der SP Frauen*.

7. Personalaufwand

In der Lohnsumme von 3.062 Millionen Franken sind sämtliche Löhne enthalten, welche durch Partei und Fraktion ausbezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge, der eingenommenen Entschädigungen/Taggelder der EO und der Krankentaggeldversicherung sowie der Personalverrechnungen (Fraktionsmitarbeitende, Kampagnenteam Juso) liegt der Personalaufwand mit 2.465 Millionen Franken über dem Budget von 2.246 Millionen Franken. Die Abweichung ergibt sich durch befristete und nicht budgetierte Anstellungen im Rahmen der Kampagnen zu USR III, Altersvorsorge 2020 sowie No Billag, befristete Anstellungen für die Erarbeitung eines neuen Wirtschaftskonzepts, das Landesstreik-Jubiläum sowie Pensenerhöhungen im Rahmen des Umzugs des Zentralsekretariats und für IT-Projekte. Im Weiteren wurde auf die Verrechnung von Personalkosten an den Trägerverein Transparenz-Initiative verzichtet, da diese direkt über den Trägerverein bezahlt wurden.

Die übrigen Honorare Dritter sind mit rund 258 000 Franken höher als das Budget. Mehraufwendungen gegenüber dem Budget ergaben sich insbesondere im Rahmen der Abstimmungskampagnen.

Die Honorare für Übersetzungen liegen mit rund 56 000 im Rahmen des Budgets.

8. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand liegt mit rund 106 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen ergaben sich bei allen Positionen, insbesondere bei der Personalbeschaffung, da offene Stellen praktisch ausschliesslich online ausgeschrieben wurden, sowie bei den Spesenentschädigungen.

9. Raumaufwand

Der gesamte Raumaufwand liegt mit rund 304 000 Franken über dem Budget. Die Doppelbelastung beim Mietaufwand während 3 ½ Monaten wird durch die Auflösung einer 2016 dafür gebildeten Rückstellung kompensiert.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Die Summe der Aufwände in dieser Position liegt unter dem Budget. Insbesondere die Miete technischer Einrichtungen für diverse Veranstaltungen fiel tiefer aus als budgetiert.

11. Verwaltungsaufwand

Mit 468 000 Franken fielen die Verwaltungskosten 2017 rund 150'000 Franken höher aus als budgetiert. Aus der Abstimmungskampagne zur USR III und Altersvorsorge 2020 ergaben sich vor allem Mehraufwände in der Position Porti durch Streuverände.

12. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand betrug 2017 rund 90 000 Franken und liegt damit rund 12 000 Franken über dem Budget. Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere bei Wartung und Support. Insbesondere der Support für die Mitgliederdatenbank fiel höher aus als budgetiert.

13. Werbeaufwand

Der Werbeaufwand beinhaltet insbesondere die Kosten für Plakataushang im Rahmen der Abstimmungskampagne zur USR III sowie Online-Werbung in den Kampagnen zur USR III und Altersvorsorge 2020.

14. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand fiel mit 542 000 Franken rund 95 000 Franken höher aus als budgetiert. Die Position beinhaltet unter anderem den Beitrag an den Trägerverein Transparenz-Initiative für die Unterschriftensammlung, den jährlichen ordentlichen Beitrag an die Juso sowie weitere Unterstützungsbeiträge an Abstimmungsbündnisse und -komitees. Die Abweichung gegenüber dem Budget ergibt sich insbesondere durch den tieferen Beitrag an den Trägerverein Transparenz-Initiative, welche im Herbst 2017 eingereicht wurde, sowie die Ausschüttung an die Kantonalparteien aus dem Fundraisingergebnis 2017, welche 300 000 Franken beträgt und damit über dem Budget von 150 000 Franken liegt. Gemäss der Anfang Dezember 2016 verabschiedeten Vereinbarung zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien partizipieren letztere seit 2016 am effektiven Jahresergebnis aus dem Fundraising der SP Schweiz. Sie verzichten im Gegenzug auf ein eigenes, professionelles Fundraising.

Die Beiträge an SP Europa und Progressive Allianz liegen 2017 im Rahmen des Budgets. An die Sozialistische Internationale wurde im Berichtsjahr kein Beitrag mehr geleistet.

15. Bildung Rückstellungen

2017 wurden die Unterstützungsbeiträge der Raiffeisen Schweiz sowie der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft wie in den Vorjahren direkt als Rückstellung verbucht. Für neue Fundraising-Projekte wurde eine Rückstellung von rund 84 000 Franken gemäss dem durch die Geschäftsleitung am 2.3.2018 genehmigten Verteilschlüssel zur Fundraising-Abrechnung sowie eine ausserordentliche Rückstellung gebildet. Im Weiteren wurden Rückstellungen für die Wahlen 2019 (100 000 Franken), für Verbindlichkeiten aus einer allfälligen Mehrwertsteuerpflicht (44 000 Franken) sowie eine nicht zweckbestimmte Rückstellung im Sinne eines erweiterten Eigenkapitals für zukünftige ausserordentliche Ereignisse geäuft.

16. Abschreibungen

2017 erfolgten insbesondere Investitionen im Rahmen des Umzugs des Zentralsekretariats für Umbauten in den neuen Büroräumlichkeiten sowie die Anschaffung von Büromobiliar. Im Weiteren wurden IT-Endgeräte (Laptops) angeschafft. Für den 2017 beschlossenen Ersatz des Mitgliederdatenverwaltungssystems wurden bereits erste Akontozahlungen geleistet. Die Investitionen lagen 2017 im Rahmen des Budgets, weshalb ebenfalls die Abschreibungen dem Budget entsprechen.

in CHF	Maschinen/ Mobiliar/ Einrichtung	IT-Anlagen (inkl. Mitglieder- verwaltungssystem)	Internet	Werbe- material
Investitionen 31.12.2016	165'808	1'030'358	133'308	11'426
Veränderung 2017	99'369	182'452	0	0
Investitionen 31.12.2017	265'177	1'212'810	133'308	11'426
Wertberichtigungen 31.12.2016	160'808	1'006'358	122'308	11'426
Veränderung 2017	40'369	100'752	5'500	0
Wertberichtigungen 31.12.2017	201'177	1'107'110	127'808	11'426
Buchwert 31.12.2017	64'000	105'700	5'500	0

17. Ausserordentlicher Erfolg

Der ausserordentliche Ertrag setzt sich zusammen aus der CO2-Rückerstattung durch die Ausgleichskasse.

C) Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung werden die Zentralen Dienste als Vorkostenstelle geführt und im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Diese Kosten sind anteilmässig in den Hauptkostenstellen unter der Position Personal- und Anteil Gemeinkosten enthalten.

Die Zentralen Dienste beinhalten die Lohnkosten für die Mitarbeitenden der Abteilung Administration, den Informatikverantwortlichen sowie bis zum Umzug das Reinigungspersonal. Im Weiteren werden Miete, Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar und Maschinen, allgemeiner Verwaltungsaufwand wie Fotokopier-, Telefonkosten und Porti, der Informatikaufwand sowie die Abschreibungen über die Zentralen Dienste verbucht.

Mit rund 600 000 Franken liegen die Personalkosten 23 000 Franken über dem Budget. Die Abweichung ist insbesondere durch Pensenerhöhungen für die Organisation des Umzugs sowie für IT-Projekte begründet. Beim Sachaufwand liegen die effektiven Aufwendungen mit rund 657 000 Franken rund 50 000 Franken über dem Budget. Mehraufwendungen gegenüber dem Budget ergeben sich insbesondere im Bereich IT für Wartung und Support, im Rahmen des Umzugs sowie für Beratungen betreffend die Abklärung einer allfälligen Mehrwertsteuerpflicht. Minderaufwendungen ergaben sich dagegen beim allgemeinen Büroaufwand (Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien, allgemeine Porti).

Die insgesamt höheren Aufwendungen der Zentralen Dienste haben eine höhere Umlage auf die Hauptkostenstellen zur Folge.

18. Partei

Einnahmen aus Mitglieder- und Solidaritätsbeiträgen, Mitgliederspenden, Spenden, welche nicht durch Fundraisingaktivitäten generiert werden, sowie den Personalkosten Zentralsekretariat und Präsidium werden dieser Kostenstelle zugewiesen. Unter dem Sachaufwand werden die Parteiaktivitäten, Spesenentschädigungen an die leitenden Organe, Beiträge an internationale Organisationen sowie Beiträge an Delegationen im und aus dem Ausland verbucht.

Der Nettoertrag der Kostenstellen Partei liegt mit rund 1 599 000 Franken rund 174 000 Franken über dem Budget. Die Beiträge fallen gegenüber dem Budget tiefer aus, da die Zunahme im Mitgliederbestand per 1.1.2017 effektiv tiefer war als budgetiert und die Einnahmen aus den Solidaritätsbeiträgen ebenfalls unter dem Budget liegen. Die Mitgliederspenden 2017 sind höher als im langjährigen Durchschnitt und in diesem Ausmass budgetiert. Ausserordentliche Projekte wie die Durchführung der Urabstimmung sowie die Lancierung der Arbeiten für ein neues Wirtschaftskonzept waren im Budget 2017 nicht vorgesehen. Für die Urabstimmung wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 1. April 2017 ein Nachkredit genehmigt. Die Kosten sind im Rahmen dieses Nachkredits.

Die übrigen Positionen der Kostenstellen-Gruppe Partei liegen unter dem Budget und kompensieren die Mehraufwendungen teilweise.

Mitgliederbeiträge an die Progressive Allianz (PA) und die SP Europa (SPE) machen die Hälfte der Kostenstelle „Internationales“ aus. Ein bescheidener Mitgliederbeitrag geht zudem an die europäische Dachorganisation der SP60+, die ESO. Aus der Sozialistischen Internationale (SI) ist die SP inzwischen ausgeschlossen. Im Übrigen entsandte die SP über 30 Delegierte an internationale Treffen, darunter an PA-Konferenzen in Brüssel, Costa Rica und Namibia, dem Ratstreffen der SPE in Lissabon, etlichen Vorstands-, Koordinations- und Netzwerk-Treffen der SPE und ein ESO-Seminar, alle in Brüssel. Weiter nahm die SP an einem Migrationsseminar der Friedrich-Ebert-Stiftung in Sizilien teil und war am Parteitag der PSOE in Madrid vertreten. Die SP beteiligte sich zudem an den Spesen für eine Kundgebung in Bern für Frieden und Menschenrechte in der Türkei.

19. Bildung

Die Summe der effektiven Aufwendungen der Kostenstellen Bildung liegt mit 150 000 Franken rund 20 000 Franken über dem Budget. Die Kosten der Sommeruni, welche zum vierten Mal durchgeführt wurde, sowie der übrigen Sachkostenstellen liegen im Rahmen des Budgets oder darunter. Die Personalkosten und anteiligen Gemeinkosten fallen höher aus als budgetiert durch eine befristete Anstellung für das Projekt Landesstreik-Jubiläum sowie für die Erarbeitung eines Bildungsmoduls bzw. eines Handbuchs aus dem Agglomerationsprojekt.

20. SP60+

Die Summe der Aufwendungen der Kostenstellen SP60+ liegt im Rahmen des Budgets. Ebenfalls 2017 wurde mit der Einladung zur Mitgliederkonferenz ein Spendenaufruf verschickt. Dieser war sehr erfolgreich.

21. SP MigrantInnen

Seit April 2013 werden 10 Stellenprozent für die Unterstützung der Aktivitäten der SP MigrantInnen zur Verfügung gestellt. Die effektiven Aufwendungen im 2017 belaufen sich auf rund 23 000 Franken und entsprechend damit dem Budget.

22. JUSO

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin (70%), die Lohnkosten der Präsidentin (pauschale Entschädigung) sowie die Infrastrukturkosten, welche ebenfalls einen Teil der Portokosten beinhaltet. Der übrige Sachaufwand wird durch die JUSO selber finanziert. An die JUSO Schweiz wurde 2017 zudem ein allgemeiner Kampagnenbeitrag von 12 000 Franken ausgerichtet. Die negative Abweichung in der Kostenstelle Juso ergibt sich durch höhere Belastung Gemeinkosten Zentrale Dienste.

23. SP Frauen*

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin der SP Frauen*, die Infrastrukturkosten sowie den Sachaufwand. Das Budget von rund 119 000 Franken wurde mit effektiven Aufwendungen von rund 98 000 Franken unterschritten. Dies insbesondere, da die Kostenstelle Mailing SP Frauen*, welche ebenfalls die Einnahmen aus dem Spenden-Mailing beinhaltet, einen positiven Saldo ausweist. Die Summe der Sachaufwände sowie der Spesenentschädigung an das Präsidium sind zudem tiefer als budgetiert.

24. Publikationen

Die gesamten Aufwendungen für Publikationen liegen mit 249 000 Franken rund 9 000 Franken unter dem Budget. Das links erscheint seit 2017 noch mit 6, socialistes mit 4 und ps.ch weiterhin mit 4 Ausgaben. Tiefere Produktionskosten beim socialistes sowie tiefere Portokosten bei links und socialistes wurden durch Mehrkosten in Produktion und Versand von ps.ch aufgrund höherer Auflagen teilweise kompensiert.

25. Kampagnen, Basis, IT

Die beiden Abteilungen Kampagnen und Bewegung wurden per Anfang 2017 zusammengeführt. Organisatorisch sind die Mitarbeitenden des Bereichs Kampagnen, Basis sowie IT in dieser Abteilung zusammengefasst. Die Personalkosten der Mitarbeitenden IT werden in den Zentralen Diensten ausgewiesen.

Die eidgenössischen Abstimmungen zu USR III, Altersvorsorge 2020, der Abschluss der Unterschriftensammlung und die Einreichung der Transparenz-Initiative sowie der unüblich frühe Kampagnenstart zur No Billag-Abstimmung vom März 2018 bildeten die Schwerpunkte der Kampagnenarbeit 2017. Die Kampagnen zu USR III und Altersvorsorge 2020 beinhalteten wie oben erwähnt intensive E-Fundraising-Massnahmen. Die dafür generierten Mittel im Umfang von rund 580 000 Franken flossen direkt in die jeweiligen Kampagnen. Im Bereich Basis wurden unter anderem Basiskampagnen in den Städten Zürich und Winterthur, in Köniz sowie in den Kantonen Aargau, Bern und Solothurn begleitet.

Anlässlich der Abstimmungen vom Februar und September 2017 wurden Abstimmungszeitungen produziert und den Sektionen verteilt. Pro Sektion werden 2 000 Exemplare gratis geliefert.

2017 wurden Rückstellungen für die Wahlen 2019 von 100 000 Franken gebildet. Ohne Rückstellungen liegen die Aufwendungen der Bereiche Kampagnen und Basis mit rund 1 244 000 Franken rund 14 000 Franken über dem Budget. Mehreinnahmen aus den Beteiligungen der Kantone und Sektionen für die Basiskampagnen kompensieren Mehraufwendungen für das Personal und anteilige Gemeinkosten. Der zusätzliche Verzicht auf die Verrechnung von Personalkosten an den Trägerverein Transparenz-Initiative (Personal direkt über Trägerverein bezahlt) führt zu höheren Personalkosten als im Budget vorgesehen.

26. Fundraising

Das Fundraising-Ergebnis wird netto ausgewiesen. Dies führt zu einer besseren Übersichtlichkeit und Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Situation.

Der Nettoertrag aus dem Public-Fundraising beträgt im Berichtsjahr rund 1 435 000 Franken und liegt damit rund 370 000 Franken über dem Budget. Die Abweichung ist zur Hauptsache darin begründet, dass trotz des guten Fundraising-Jahr 2015 und 2016 mit Blick auf die vergleichsweise tiefen Ergebnisse 2013 und 2014 vorsichtig budgetiert wurde. Das erneute gute Ergebnis von 2017 weist nun aber darauf hin, dass die 2015 ergriffenen Massnahmen im Fundraisingbereich tatsächlich greifen.

Die Anzahl Mitglieder der Gruppe 2019 ist gegenüber 2016 leicht höher. Die Gesamteinnahmen sind gegenüber 2016 tiefer. Die Durchschnittsspende dieser sehr treuen Spenderinnen und Spender beträgt 310 Franken. Sie tragen einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Partei bei.

Per 2017 wurde der Fundraising-Schlüssel, nach dem die Fundraising-Mittel verbucht werden, angepasst. Die laufenden Einnahmen werden zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet. Übersteigt das Nettoergebnis gewisse Schwellen, werden vom übersteigenden Betrag nach einem definierten Schlüssel Rückstellungen für die Investition für neue Fundraisingprojekte gebildet. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen im Umfang von rund 84 000 Franken gebildet. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche ausserordentliche Rückstellung für den anstehenden Wechsel der Spenderdatenbank gebildet.

Mit der Ende 2016 verabschiedeten Vereinbarungen zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien partizipieren letztere 2017 am effektiven Fundraising-Ergebnis. Die Ausschüttung an die Kantonalparteien beträgt für 2017 300 000 Franken.

27. Finanzsanierung

Zur Schaffung einer solideren Eigenkapitalbasis werden im Sinne der Bildung von erweitertem Eigenkapital zweckungebundene Rückstellungen für zukünftige ausserordentliche Ereignisse geäuft.

28. Ergebnis Shop

Der Shop verkauft die Artikel an Kantonalparteien, Sektionen und Mitglieder mit einem geringen Aufschlag für Bestellung, Lagerung und Versand. Das Warenlager ist per Ende Berichtsjahr zum Einstandspreis bewertet.

**Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung des Vereins
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz), Bern**

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der SP Schweiz für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

BERO Treuhand AG



Roland Laube
Wirtschaftsprüfer

Gelterkinden, 27. März 2018

Empfehlung der Geschäftsleitung: Genehmigung der Jahresrechnung 2017

TRAKTANDUM 11

RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

R-1 DER JUSO SCHWEIZ: 10-PUNKTE-PLAN FÜR MEHR STEUERGERECHTIGKEIT

Die Steuerpolitik der letzten 30 Jahre war geprägt durch eine gigantische Umverteilung von unten nach oben. Einerseits explodieren die Unternehmensgewinne und Boni und gehen die Vermögens- und Lohnschere immer weiter auseinander, während die Steuern für Unternehmensgewinne und für Superreiche sinken. Auf der anderen Seite schnüren fast alle Kantone jährlich Abbaupakete, die zu massiven Leistungskürzungen für die Bevölkerung führen. Anders gesagt: Die Lohnabhängigen bezahlen das Steuerdumping der Reichen.

Das gilt auch international: Die neokolonialistische Steuerdumpingpolitik der Schweiz vernichtet jedes Jahr Steuersubstrat in Milliardenhöhe im Ausland. Das Denknetz schätzt diese Steuerausfälle seit der USR I auf mehrere dutzend Milliarden Franken.⁴ Dadurch wird die Politik in den Entwicklungsländern und auch in unseren Nachbarländern sabotiert: Ihnen wird verunmöglicht, eine eigenständige, nachhaltige und soziale Wirtschaft aufzubauen. Die Umverteilung vom Süden in den Norden wird verstärkt, anstatt sie abzubauen – Armut, Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit breiten sich weiter aus.

Ein Jahr nach der wuchtigen Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III und vor der Verabschiedung ihrer Neuauflage ist es an der Zeit, dass die SP steuerpolitisch in die Offensive geht. Dem Steuerdumping und -wettbewerb im In- und Ausland muss ein Ende gesetzt werden. Die SP soll sich, koordiniert mit den Kantonalparteien, für folgende Forderungen einsetzen:

1) Kapital höher als Löhne besteuern

Geld arbeitet nicht – Menschen schon: Während 99% der Bevölkerung für ihr Einkommen arbeiten müssen, wird das reichste Prozent durch Zinsen und Dividenden immer reicher. Diese Kapitaleinkommen werden durch die Lohnarbeit der 99% erarbeitet und in den vergangenen Jahrzehnten steuerlich immer weiter entlastet. Richtig ist das genaue Gegenteil: Kapital muss höher besteuert werden als Löhne.

2) Kapitalgewinne besteuern

Heute müssen die Einkommen aus gewissen Finanzprodukten (Kapitalerträge) versteuert werden, während andere steuerfrei (Kapitalgewinne) bleiben. Diese Unterscheidung ist

⁴ <http://www.denknetz-online.ch/unternehmenssteuern/unternehmenssteuern-raubzug-auf-den-fiskus-anderer-laender>.

absurd. Alle, die aus Geld mehr Geld machen und verdienen, sollen darauf Steuern bezahlen. Kapitalgewinne müssen deshalb genau gleich wie Kapitalerträge besteuert werden.

3) Steuerliche Entlastung für tiefe und mittlere Einkommen

Die Steuer- und Abgabepolitik der bürgerlichen Mehrheit hat in tiefen und mittleren Löhnen in der letzten 30 Jahren höher belastet und die obersten Löhne entlastet: So ist das verfügbare Einkommen einer Verheirateten mit zwei Kindern in der Lohnklasse der untersten 10% um 110 Franken pro Monat gesunken, während es bei den obersten 10% um 70 Franken pro Monat gestiegen ist – das oberste Prozent ist gar um 480 Franken pro Monat entlastet worden⁵! Diese Entwicklung muss umgekehrt werden. Die 99%-Initiative verlangt deshalb, dass die zusätzlichen Einkommen aus der Kapitalbesteuerung u.a. dafür verwendet werden, die Einkommenssteuern für tiefe und mittlere Einkommen zu senken.

4) Harmonisierung der Unternehmenssteuern

Der Steuerwettbewerb bei den Unternehmenssteuern besonders massiv. Die effektive Durchschnittssteuerbelastung für Unternehmen ist in der Schweiz in einigen Kantonen lediglich bei knapp 10%. Auch Kanton die höhere Unternehmenssteuern haben, liegen damit im internationalen Vergleich im unteren Drittel.⁶ Dieser Steuerwettbewerb macht die Kantone gegeneinander erpressbar und führt dazu, dass sich Kapitaleigentümer auf Kosten der Steuerzahler*innen bereichern: Der Staat zahlt die öffentliche Infrastruktur und Ausbildung und die Unternehmensbesitzer*innen kassieren die steuerbegünstigte Gewinne. Um diesen verheerenden Wettlauf nach unten zu stoppen, muss die SP ein Initiativprojekt zur materiellen Harmonisierung der Unternehmenssteuern mit einem verbindlichen Mindest- oder mit nur einem einheitlichen Unternehmenssteuersatz prüfen.

5) Rote Linien für die USR IV definieren

Die SP darf keiner Neuauflage der USR III (getarnt als „Steuervorlage 17“) zustimmen, die im Wesentlichen gleich der abgelehnten Reform entspricht. Als rote Linien müssen gelten: Die Steuergeschenke der Unternehmenssteuerreform II müssen korrigiert werden. Dies gilt insbesondere für die Aufhebung des Kapitaleinlageprinzips, welche zu Steuerverlusten in Milliardenhöhe führte. Die Koppelung der USR IV an ohnehin notwendige sozialpolitische Forderungen (z.B. Familienzulagen, Vaterschaftsurlaub) darf nicht dazu führen, dass neue Steuergeschenke – die in der Referendumsabstimmung klar abgelehnt wurden (zinsbereinigte Gewinnsteuer, Patentbox, F&E-Abzug) – trotzdem eingeführt werden.

⁵ Zahlen aus dem SGB-Verteilungsbericht 2016: <http://www.verteilungsbericht.ch/?portfolio=verfugbares-einkommen-2>.

⁶ BAK Taxation Index 2017: http://www.baktaxation.com/media/BakDownloadStucktur/Updates%20Bak%20Taxation%20Index/2017_International/Oeffentliches_Executive_Summary_BAK_Taxation_Index_2017_International.pdf.

6) Kantonale Regeln vereinheitlichen: Pauschalbesteuerung abschaffen, progressive Vermögensbesteuerung durchsetzen

Die Pauschalbesteuerung ist und bleibt verfassungswidrig, da sie das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt. Sie ist ein stossendes Steuerprivileg für Superreiche und wirkt als Preistreiberin auf dem Immobilienmarkt, was die Mieten teurer und die Profite der Vermieter*innen höher macht. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung würde v.a. zu mehr Vermögenssteuern führen. Die Vermögenssteuer ist zwingend progressiv auszugestalten, was nicht in allen Kantonen der Fall ist. Mit einer Vereinheitlichung der kantonalen Regeln wird auch dem Steuerwettbewerb bei den natürlichen Personen Einhalt geboten.

7) Nationale Erbschaftssteuer einführen

Eine nationale Erbschaftssteuer ist ein unabdingbares Mittel, um die Vermögenskonzentration zu bekämpfen und für mehr Rückverteilung zu sorgen. Die Vermögen in der Schweiz sind noch ungleicher verteilt als die Einkommen. 2012 besass das reichste Prozent 41 Prozent aller steuerbaren Reinvermögen und damit mehr als die untersten 90% zusammen.⁷ Die Erhebung einer nationalen Erbschaftssteuer wirkt dem entgegen und wird mittlerweile von zahlreichen renommierten liberalen Ökonomen (Piketty, Stiglitz, Krugman) gefordert.

8) Finanztransaktionssteuer einführen

Eine Finanztransaktionssteuer („Tobin-Tax“), eine Abgabe auf Börsengeschäfte, bekämpft die volkswirtschaftlich vollkommen unsinnige Finanzspekulation. Der Hochfrequenzhandel an den Börsen ist nicht nachhaltig und führt dazu, dass Gelder aus der Realwirtschaft in die Finanzmärkte investiert und dort zu neuen Blasenbildungen führt. Die Finanztransaktionssteuer wirkt dem entgegen und ist einfach und unbürokratisch umsetzbar. Die Abstimmung über die Spekulationsstopp-Initiative hat zudem gezeigt, dass eine Finanztransaktionssteuer bei der Bevölkerung gute Chancen hat.

9) Genug Ressourcen im Kampf gegen Steuerhinterziehung bereitstellen

Steuerhinterziehung wird in der Schweiz noch immer als Bagatelldelikt angesehen. Entsprechend wenige Ressourcen werden auf kantonaler und nationaler Ebene in den Steuerbehörden für den Kampf gegen Steuerhinterziehung bereitgestellt. Das führt auch dazu, dass es fast keine Untersuchungen und belastbare Zahlen zur Steuerhinterziehung in der Schweiz gibt. Die Steuerbehörden müssen deshalb dringend ausgebaut und kompetent aufgestockt werden, um den Vollzug der bestehenden Steuergesetze sicherzustellen. Pro

⁷ SGB-Verteilungsbericht 2016: <http://www.verteilungsbericht.ch/?portfolio=133>.

Jahr werden in der Schweiz schätzungsweise 21.4 Milliarden Schweizer Franken an Steuern hinterzogen.⁸

10) Für internationale Steuersolidarität kämpfen

Die Schweiz muss eine führende Kraft werden im Kampf gegen Steuerdumping und -wettbewerb. Die SP muss in den europäischen und internationalen Organisationen, in denen sie Mitglied sind darauf hinarbeiten, dass der internationale Kampf für eine Steuerharmonisierung hohe Priorität erhält. Denn die Instrumente für eine internationale Steuerpolitik liegen längst auf dem Tisch: Beneficial Ownership, ein internationales Vermögenskataster, Country-By-Country-Reporting, automatischer Informationsaustausch, Unitary Taxation usw. Es liegt an den sozialdemokratischen Parteien, diese auch wirklich umzusetzen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme mit Verweis auf die Unterstützung der 99%-Initiative (DV 14.10. 2017), das vom Parteitag 2014 verabschiedete Grundsatzpapier „Eine sozialdemokratische Steuerpolitik für alle statt für wenige“ sowie die Resolution USR IV „Den ruinösen Steuerwettlauf beenden“ (DV 24.2.2018). Die Resolution wiederholt die steuerpolitischen Grundsätze der SP Schweiz.

Ausgangslage: Die Resolution fordert, dass die SP steuerpolitisch in die Offensive geht und dem Steuerdumping und -wettbewerb im In- und Ausland den Kampf ansagt. Die SP soll, koordiniert mit den Kantonalparteien, für eine höhere Kapitalbesteuerung, eine Kapitalgewinnsteuer, eine steuerliche Entlastung für tiefe und mittlere Einkommen, eine Harmonisierung der Unternehmenssteuern, rote Linien für die USR IV, die Vereinfachung kantonaler Regeln, die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer, eine Finanztransaktionssteuer, genug Reserven im Kampf gegen Steuerhinterziehung und für internationale Steuersolidarität kämpfen und sich einsetzen.

Würdigung der Resolution: Die Resolution rennt offene Türen ein: Die SP Schweiz hat an ihrer DV vom 14. Oktober 2017 in Olten mit 138 zu 18 Stimmen beschlossen, die Eidgenössische Volksinitiative „Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern“ (99%-Initiative) zu unterstützen. Sie hat die Initiative für ein Kapitalgewinnsteuer 2001 mitgetragen und unterstützt, sie hat sich im Juni 2015 klar für die Einführung einer Erbschaftssteuer eingesetzt, sie fordert die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, von roten Linien bei der SV 17 und hat an der DV vom 24. Februar 2018 in Atdorf mit grosser Mehrheit eine Resolution von Fabian Molina e.a. verabschiedet, um die internationale Steuersolidarität zu stärken und den nationalen und globalen Steuerwettbewerb zu bekämpfen.

⁸ <https://www.sp-ps.ch/de/publikationen/espress/steuerhinterziehung-30-milliarden-ehlen-den-kassen>.

R-2 SP WAADT: TAXIS/LIMOUSINENDIENSTE: DIE DIENSTLEISTUNGSQUALITÄT HÄNGT VON KORREKTEN ARBEITSBEDINGUNGEN AB

Uber hat sich auf dem Taximarkt mehrerer Schweizer Städte mit einer unfairen Konkurrenz breitgemacht. Ganz bewusst zog es der Dienst vor, die Bussen der die Regeln übertretenden Chauffeure und Chauffeusen zu bezahlen statt die in der Schweiz geltenden Rechte einzuhalten. Uber, dessen Fahrerinnen und Fahrer bzw. Subunternehmer haben mehrere Gesetze und Verordnungen übertreten, darunter die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer und Führerinnen von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2), die Sozialversicherungsgesetze, das Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih oder das Mehrwertsteuergesetz. So wollte Uber den nötigen Marktanteil erreichen, um die Behörden von seiner Sicht zu überzeugen, und er ist auf bestem Weg dazu...

Statt an die Einhaltung des Rechtsstaates zu appellieren, reichte die Freisinnig-Demokratische Partei lieber eine Motion im Parlament ein, um die Gesetzgebung an die Praxis von Uber anzugleichen. Sie verlangt eine Anpassung der Bundesgesetzgebung, um den regelmässigen und berufsmässigen Personentransport in Personenwagen statt der ARV 2 den ordentlichen Regeln des SVG und der Arbeitsgesetzgebung zu unterstellen. Dieses vom Parlament bisher unterstützte Vorgehen hätte zur Folge, dass die für die Arbeit eines Taxi- oder Limousinenfahrers oder -fahrerin nötige Ausbildung und die Einhaltung spezifischer Arbeitsbedingungen für den Beruf geschwächt werden. Uber und seine liberalen Wortführer behaupten, dass die technologische Entwicklung solche Veränderungen erfordert. Aus Sicht der betroffenen Arbeitnehmenden und der Konsumentinnen und Konsumenten hat man aber Mühe zu begreifen, inwiefern eine App, die das Bestellen eines Taxis (Uber oder andere) erleichtert, als solche weniger Ausbildung, weniger Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmenden oder weniger Kontrolle erfordert. Ganz im Gegenteil, die Tatsache, dass eine wachsende Anzahl Fahrerinnen und Fahrer verschiedenen Beschäftigungen nachgeht und lange Arbeitstage hat und dass Uber und seine Subunternehmer ausgeklügelte Methoden einsetzen, um unsere Gesetze zu umgehen, erfordert mehr Aufmerksamkeit, um eine faire Konkurrenz auf dem Markt zu gewährleisten.

Wie das Dokument "Wirtschaft 4.0" der SP Schweiz präzisiert, ist die Digitalisierung an sich weder gut noch schlecht. Aber sie dient erst dann den Interessen der Mehrheit, wenn die Produktivitätsgewinne mehr als heute allen zugutekommen, wenn die Arbeitsregeln- und die Regeln des Zusammenlebens nicht in Frage gestellt werden und vor allem, wenn jede und jeder die Möglichkeit hat, die neuen Technologien in der eigenen Branche zu beherrschen und mitzugestalten. Dies erfordert starke Gewerkschaften, erweiterte Rechte der Arbeitnehmenden und die Förderung von Innovationen, welche die Mehrheit stärken statt sie zu schwächen. Die gesetzlichen Regeln für den Bereich der sozialen Sicherheit und das Arbeitsrecht müssen verhindern, dass die Digitalisierung – insbesondere angesichts

der Entwicklung der Ökonomie der Plattformen – falsch genutzt wird, um die Arbeitsbedingungen zu verschärfen.

Aufgrund dieser Erwägungen verteidigt die SP die folgende Position:

- Berufsfahrerinnen und -fahrer von Taxis und Limousinen verdienen eine bessere finanzielle Anerkennung und Schutzmassnahmen in einem Umfeld stärkerer Konkurrenz (namentlich Muster-Arbeitsvertrag oder GAV). Je nach Entscheiden der zuständigen Behörden muss für sie der Status als Selbstständige bzw. in den meisten Fällen als Angestellte vollumfänglich gelten, mit allen entsprechenden Rechten und Pflichten (Selbständigkeitserklärung vs. vom Arbeitgeber getragenes wirtschaftliches Risiko, Bezahlung der Sozialabgaben usw.),
- ein Führerschein für berufsmässigen Personentransport (B121) mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ist ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit, Dienstleistungsqualität und Einhaltung des geltenden Rechts,
- die Unterstellung von Taxi- und Limousinenfahrerinnen und -fahrern unter die ARV 2 ist die einzige Garantie für die Einhaltung und Kontrolle angemessener Ruhezeiten; die Bedingungen für die Unterstellung unter die ARV 2 müssten vereinfacht werden, um deren Anwendung zu erleichtern,
- die kantonalen Gesetzgebungen müssen die Service-public-Leistungen der Taxis zu transparenten und erschwinglichen Preisen gewährleisten und eine neue Dynamik in die Branchenausbildung im Umfeld der Digitalisierung bringen,
- die geltenden Gesetze müssen nicht nur erhalten bleiben, sondern im Kontext der Digitalisierung der Wirtschaft und des Aufkommens neuer Wirtschaftsakteure, die wenig vom Rechtsstaat halten, auch effektiver umgesetzt werden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-3 SP WAADT: UNSER VOM PROFITVIRUS BEDROHTES GESUNDHEITSSYSTEM BEHANDELN

Das Schweizer Gesundheitssystem steckt in einer tiefen Krise. Die Reformen des Bundes von 2012 haben eine schon laufende Verschlechterung mit einer Reihe unsinniger Liberalisierungen im stationären und ambulanten Bereich weiter beschleunigt. Eine erhebliche Anzahl von Spitälern arbeitet defizitär. Das Pflegeangebot ist nicht auf die Herausforderung der sich in den nächsten zwanzig Jahren verdoppelnden Gruppe der über 75-Jährigen vorbereitet. Es hat zu viele praktizierende Ärzt_innen, aber zu wenig Personal für die Service-Public-Aufgaben. Und vor allem ist das Finanzierungssystem am Anschlag; die Zahler, Kantone und Prämienzahler, werden von Lasten erdrückt, deren Wachstum ausser Kontrolle scheint. Dafür geht es den Verkäufer_innen von Medikamenten, Versicherungen, Apparaten und lukrativen Behandlungen blendend; sie haben so starke Einflussmöglichkeiten, dass keines ihrer Interessen in Frage gestellt wird.

Es braucht keine grosse Wissenschaft, um den Urheber der um sich greifenden Krankheit zu eruieren: Es ist der Virus des Profits. Zu viele Akteure wollen mit dem Gesundheitsbedürfnis unserer Bevölkerung zu viel Geld machen. Wir leben in einem untragbaren Paradox: Die Kosten explodieren, gleichzeitig ist die Dienstleistungsqualität bedroht bzw. bereits angegriffen.

Die Zehntausenden von echten Betreuenden, Ärzt_innen, Pflegenden, Aushilfen, die durch Berufung, Service-public-Denken und Freude an der Dienstleistung zu ihrer Arbeit gekommen sind, fühlen sich von dieser Gewinnlogik überfahren, die am meisten Mittel bindet und den Sinn ihres Engagements zunichtemacht.

Wir müssen reagieren. Wir müssen kämpfen. Es ist höchste Zeit, die Ideen des Service public und einer menschengerechten Medizin wieder zu stärken.

Eine Bewegung von Persönlichkeiten, Pflege- und Konsument_innenverbänden hat zwei konkrete Projekte lanciert, die den Kern des Problems angehen, nämlich dass sich kommerzielle Akteure um die soziale Finanzierung unseres Gesundheitssystems kümmern. Solange diese Akteure den Prämienzahler_innen das Geld aus der Tasche ziehen und entscheidenden Einfluss auf das Parlament haben, gehen die Reformen des Bundes in die falsche Richtung. Hier braucht es Gegensteuer, eine demokratische Kontrolle des springenden Punktes, d.h., der Gelder der Sozialversicherung. Es braucht endlich Transparenz bei deren Verwaltung, was für jede effiziente Handlung unabdingbar ist.

Die erste Initiative sieht vor, dass ein Mandat als Bundesparlamentarier und eines von einer Krankenkasse endlich unvereinbar werden. Sie wurde von der SP an ihrer DV in Freiburg einstimmig unterstützt.

Die zweite unter dem Titel «Krankenversicherung. Für die Organisationsfreiheit der Kantone» will den Kantonen bei der Organisation der Krankenversicherung mehr Freiheit geben.

Sie erlaubt interessierten Kantonen, kantonale oder interkantonale Ausgleichskassen einzusetzen mit der Kompetenz, den Prämienbetrag festzulegen und einzukassieren. Die Krankenversicherer ihrerseits werden weiterhin die ganze Verwaltung der obligatorischen Krankenversicherung wahrnehmen. Mit diesem System wird es auch möglich, die Reserven aller Versicherungen zu vergemeinschaften, sie so massiv zu reduzieren und die Versicherten in den ersten Betriebsjahren an diesem Überschuss teilhaben zu lassen.

Und schliesslich wird das System damit auch viel transparenter, wie das die SP Schweiz schon lange wünscht, mit einer klaren Trennung zwischen Grund- und Zusatzversicherung, einer an das Wachstum der Gesundheitskosten gekoppelten Prämienfestlegung und einem wieder in öffentlichen Händen liegenden Gesundheitsbereich.

Der Initiativtext lautet folgendermassen:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3 bis 5

³ Die Kantone können durch Gesetz eine kantonale oder interkantonale Einrichtung schaffen, die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung folgende Aufgaben erfüllt:

- a. die Prämien festlegen und erheben;
- b. die Kosten finanzieren, die zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anfallen;
- c. die Erfüllung der administrativen Aufgaben, die den zur Durchführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassenen Versicherern übertragen werden, einkaufen und kontrollieren;
- d. sich an der Finanzierung von Präventions- und Gesundheitsförderungsprogrammen beteiligen.

⁴ Sie leisten Gewähr für die Unabhängigkeit der kantonalen oder interkantonalen Einrichtung und statten sie mit einem Leitungsorgan aus; in diesem müssen namentlich die Leistungserbringer und die Versicherten vertreten sein.

⁵ Sie leisten Gewähr für die Finanzierung und den Betrieb der Einrichtung sowie für die Erfüllung der administrativen Aufgaben nach Absatz 3 Buchstabe c.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmung zu Art. 117 Abs. 3-5 (obligatorische Krankenpflegeversicherung)

¹ Nach Annahme von Art. 117 Abs. 3-5 kann jeder Kanton von seiner Kompetenz, eine Einrichtung nach den genannten Bestimmungen zu schaffen, Gebrauch machen. In diesem Fall bestimmt er für jeden Versicherer, der die obligatorische Krankenversicherung durchführt oder in den vorhergehenden fünf Jahren durchgeführt hat, die Höhe der Reserven im Verhältnis zur Anzahl Versicherter auf seinem Gebiet. Die betroffenen Versicherer arbeiten mit an der Bestimmung der Höhe der Reserven.

² Innert zwei Jahren nach Annahmen von Art. 117 Abs. 3-5 regelt der Bund die Modalitäten der Übertragung der Reserven nach Absatz 1 auf die kantonalen oder interkantonalen Einrichtungen.

Die Initiative wurde lanciert von einem Komitee aus Verbänden und politischen Parteien. Unterstützt wird sie namentlich heute von der Fédération vaudoise des consommateurs (FRC), den Haus- und Kinderärzten Schweiz, dem Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, der Schweizerischen Stiftung Patientenschutz, dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD-CH), dem Mouvement populaire des familles, AVIVO Schweiz, dem Waadtländer Apothekerverband, der SP Waadt, Neuenburg, Freiburg und Valais-Romand, der CVP Waadt und Genf, den Grünliberalen der Waadt, dem Mouvement Citoyens Genevois und Mitgliedern der Zivilgesellschaft wie Crista Calpini, Apothekerin, Pierre-Alain Fridez, Arzt, Stéphane Rossini oder Rebecca Ruiz.

Wir beantragen der SP Schweiz die Unterstützung der Initiative «Krankenversicherung. Für die Organisationsfreiheit der Kantone», die genau den Zielen und Idealen der sozialdemokratischen Partei entspricht.

Empfehlung der Geschäftsleitung⁹: Unterstützung der Initiative (2/3 Mehrheit)

Begründung: Die Geschäftsleitung teilt die Überlegungen des Antrags und begrüsst jeden Impuls, der die Rolle des Staates bei der Steuerung des Schweizer Gesundheitswesens stärkt. Die SP Schweiz hat letztes Jahr ihre Unterstützung für eine öffentliche Krankenkasse im Rahmen des Positionspapiers «Für ein starkes öffentliches Gesundheitswesen» bekräftigt, das im letzten Jahr in Freiburg verabschiedet wurde. Es ist klar, dass die heute fast 60 Krankenversicherer Teil des Problems der Prämienhöhung und namentlich aufgrund ihrer Eigeninteressen nicht in der Lage sind, die wahren Probleme zu lösen, die das Gesundheitswesen bedrohen. In diesem Sinn würde eine öffentliche Krankenkasse mehrere Vorteile bieten, weshalb die Geschäftsleitung die Unterstützung dieser Volksinitiative empfiehlt. Trotzdem setzt die Geschäftsleitung die Priorität auf die eidgenössische Initiative «Für ein von den Krankenkassen unabhängiges Parlament», die von der SP Schweiz bereits unterstützt wird, und auf die Initiative für eine Prämienentlastung und Plafonierung der Prämien auf 10% des verfügbaren Einkommens der Versicherten. Diese Initiative wird gegenwärtig erarbeitet und dem nächsten Parteitag zur Annahme unterbreitet. In den Augen der Geschäftsleitung ist es dringend nötig, die Frage der Prämien anzugehen, von denen die Schweizer Haushalte direkt betroffen sind.

⁹ Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

R-4 DER GESCHÄFTSLEITUNG: FÜR DAS RENTENALTER 60 AUF DEM BAU! DIE SP SCHWEIZ UNTERSTÜTZT DIE FORDERUNGEN DER BAUARBEITER UND IHRER VERBÄNDE

Während heute in Lausanne die Delegiertenversammlung der SP Schweiz stattfindet, demonstrieren in Zürich die Bauarbeiter für ihren Landesmantelvertrag und für das Rentenalter 60 auf dem Bau.

Ende 2018 läuft der Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe aus. Dieser regelt die Arbeitsbedingungen von über 80'000 Bauarbeitern in der Schweiz. Ohne Gesamtarbeitsvertrag drohen unlauterer Wettbewerb und Lohndumping. Und es droht der Verlust des Rentenalters 60 auf dem Bau. Dabei handelt es sich um eine wichtige Errungenschaft der Sozialpartner: Viele Bauarbeiter haben nach Jahrzehnten harter Arbeit gesundheitliche Beschwerden. Ihre Lebenserwartung ist kürzer als die Lebenserwartung anderer Arbeitnehmer_innen. Umso wichtiger ist die Frühpensionierung. Diese wird seit 2003 durch die Stiftung FAR (Flexibler Altersrücktritt) gesichert. Die Stiftung FAR bezahlt zwischen 60 und 65 eine Übergangsrente. Sie wird durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert.

Da nun die Pensionierung der „Babyboomer“-Jahrgänge ansteht, sind für einige Jahre Sanierungsmassnahmen nötig. Die Gewerkschaften Unia und Syna wollen mit dem Baumeisterverband über Lösungen verhandeln. Die Beiträge sowohl der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer müssten zeitweilig erhöht werden, die Leistungen angepasst. Der Baumeisterverband besteht aber heute auf einer Erhöhung des Rentenalters der Bauarbeiter oder dann auf einschneidenden Kürzungen bei den Renten. Ausserdem greifen die Baumeister weitere Errungenschaften des GAV an, so beispielsweise den Kündigungsschutz, die Löhne und die Regelung der Arbeitszeit.

Die SP Schweiz unterstützt die Forderungen der Bauarbeiter und ihrer Verbände. Die Arbeiter auf dem Bau brauchen einen guten Landesmantelvertrag, faire Arbeitsbedingungen, gerechte Löhne und das Rentenalter 60. Sie haben es verdient!

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme